

Prüfungsbericht

Stadt Bernsdorf

Jahresabschluss und
Rechenschaftsbericht
31. Dezember 2019

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausdrücklich erlaubt, ist die Weitergabe dieser elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
I. Gegenstand der Prüfung	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
III. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Rechenschaftsbericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
2. Zusammenfassende Beurteilung	9
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
F. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Ergebnisrechnung
- 2 Finanzrechnung
- 3 Vermögensrechnung
- 4 Teilergebnisrechnungen
- 5 Teilfinanzrechnungen
- 6 Anhang
- 7 Rechenschaftsbericht
- 8 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AZV "Kamenz-Nord"	Abwasserzweckverband "Kamenz-Nord", Bernsdorf
AZV Obere Schwarze Elster	Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster, Kamenz
BWG mbH	Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Bernsdorf
EW	Einwohner
FFw	Freiwillige Feuerwehr
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KSP	Kleinere Städte und Gemeinden
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
PS	Prüfungsstandard
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SoPo	Sonderposten
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V., Dresden
TZV "Kamenz"	Trinkwasserzweckverband "Kamenz", Kamenz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Bernsdorf

(im Folgenden kurz: "Stadt")

hat uns mit Datum vom 9. Juni 2020 mit den folgenden Prüfungshandlungen beauftragt:

- Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bernsdorf gemäß § 104 SächsGemO

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt. Im Weiteren wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das ordentliche Ergebnis weist inklusive der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag von TEUR 1.833 aus. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich konnte durch die Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erfüllt werden. Geplant war ein ordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR -5.095. In Summe ist das Jahresergebnis damit um TEUR 3.262 besser als geplant.
- Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurde der Haushaltsansatz aufgrund von Mehrerträgen in den Anteilen der Gemeinschaftssteuern erreicht, die geplanten Gewerbesteuererträge wurden nicht erreicht.
- Kritisch zu beurteilen ist, dass der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geringer ist als der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit. Dies zeigt, dass die Stadt im Jahr 2019 nicht in der Lage war, ihre laufenden Tilgungsleistungen zu erwirtschaften.
- Die Stadt hat einen sehr hohen Stand an Kreditverbindlichkeiten. Diesem steht jedoch ein sehr hoher Wert an Anlagevermögen und damit auch an Basiskapital gegenüber. Aus diesen Gründen führt die Auswertung eines Großteils der Kennziffern überwiegend zu einem sehr positiven Ergebnis.
- Die Vermögens- und Finanzlage der Stadt kann als gut bezeichnet werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Rechenschaftsbericht enthält insbesondere folgende Kernaussagen:

- Die Erwirtschaftung der Abschreibungen wird die Stadt in den kommenden Jahren weiterhin vor große Probleme stellen. Dennoch ist die stetige Aufgabenerfüllung aus wirtschaftlicher Sicht derzeit nicht gefährdet.
- Als äußerst bedenklich muss die zunehmende Aufgabendichte und die erhöhten Anforderungen in den Pflichtaufgaben gesehen werden. Insbesondere die Umsetzung der erhöhten Datenschutzbestimmungen, die Einführung und Ausgestaltung von E-Government in der Verwaltung sowie die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht sind neben der ohnehin zunehmenden Aufgabenkomplexität ein zukünftiger Schwerpunkt, welcher den städtischen Haushalt merklich belasten wird.
- Eine weitere Herausforderung für die Stadt stellt der Kohleausstieg dar. Der zielgerichtete Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel der Strukturstärkung wird Bernsdorf in den kommenden Jahren beschäftigen.
- Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Stadt Bernsdorf keine verlässlichen Aussagen über die tatsächlich entstandenen Aufwendungen durch die Corona-Pandemie treffen. Die Entwicklung der Steuerkraft wird maßgeblich Einfluss auf zukünftige Entscheidungen der Stadt bei der Umsetzung von Vorhaben nehmen. Über den kommunalen Rettungsschirm sollen die Verluste aus Gewerbesteuererinnahmen sowie Einnahmen am Gemeindeanteil der Einkommensteuer teilweise durch das Land ausgeglichen werden.
- Auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre wird sich die Pandemie einnahmemindernd auswirken. Wie hoch die tatsächlichen Ausfälle zu beziffern sind, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Wirtschaft und dem weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die Steuerschätzungen des Bundes und des Landes werden nach dem derzeitigen Stand deutlich nach unten korrigiert werden müssen.
- Die Stadtverwaltung Bernsdorf geht davon aus, dass zukünftig über ein stabiles Basiskapital verfügt werden kann.

II. Unregelmäßigkeiten

Vergabeverfahren

Im Rahmen unserer stichprobenhaft durchgeführten Prüfung zur Einhaltung der formellen Bestimmungen bei Vergabeverfahren ergab sich die Feststellung, dass seitens der Stadt Bernsdorf für zwei öffentlich auszuschreibende Lieferverträge das beschränkte Vergabeverfahren gewählt wurde.

Haushaltssatzung

Nach § 74 SächsGemO ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO in der Zeit vom 1. März 2019 bis 11. März 2019 öffentlich ausgelegt.

Die Einwendungsfrist gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO wurde dabei ordnungsgemäß angegeben.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21. März 2019 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Abweichend davon wurde die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 2. April 2019 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2019 wurde am 6. Juli 2019 öffentlich bekannt gemacht. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung waren daher die Grundsätze für eine haushaltslose Zeit zu beachten.

Aufstellungsfrist Jahresabschluss

Gemäß § 88c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 inkl. aller Bestandteile ist zum 30. November 2020 aufgestellt worden.

Teilergebnis- / Teilfinanzrechnungen

Die in den Berichtsanlagen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2018 stehen in den einzelnen Teilhaushalten nicht in Übereinstimmung mit dem testierten Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2018. Über alle Teilhaushalte kumuliert ist die Übereinstimmung gegeben.

Anhang zum Jahresabschluss – Anlagenübersicht

Die uns vorgelegte Anlagenübersicht entspricht dem als Anlage zur VwV KomHSys verbindlich vorgegebenen Muster.

Darin sind im Bereich der Abschreibungen des Haushaltsjahres von der Ergebnisrechnung abweichende Angaben enthalten.

Die unterjährige Entwicklung des Anlagevermögens wird daher anhand dieser Übersicht nur eingeschränkt wiedergegeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und der Rechenschaftsbericht.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomPrüfVO. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Rechenschaftsbericht waren die Vorschriften des § 53 SächsKomHVO.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die örtliche Prüfung erfolgte nach § 104 SächsGemO und entsprechend der Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ausgehend von einer Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie des internen Kontrollsystems haben wir entsprechend unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der zutreffenden Aktivierung und Abschreibung der im Berichtsjahr getätigten Investitionen einschließlich der Prüfung der Fortschreibung und Auflösung der Sonderposten;
- Existenz und Bewertung der öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Forderungen;
- Ansatz, Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen;
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Analyse der wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung;
- Beurteilung der richtigen Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Rechenschaftsbericht.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Unsere Prüfungshandlungen umfassen neben einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Dabei haben wir folgende Standardprüfungshandlungen durchgeführt:

- Hinsichtlich einer zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen in Stichproben angefordert.
- Von Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen erbeten und erhalten.
- Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf (überprüfte) Geschäftsprozesse abstützen konnten oder deren Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts war es festzustellen, ob der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts schriftlich bestätigt.

III. Bestätigung der Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 18. Juni 2020 festgestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Unsere Prüfung nach § 53 SächsKomHVO hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter Würdigung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung;
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben;
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften;

- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt E. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Bernsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bernsdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Bernsdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (§ 88 SächsGemO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Stadt Bernsdorf und des Rechenschaftsberichts für dieses Haushaltsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Bernsdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 4. Dezember 2020

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jäkel
Wirtschaftsprüfer



**Jahresabschluss
der Stadt Bernsdorf
zum**

31.12.2019



Bernsdorf, den 30.11.2020

erstellt von der
Stadtverwaltung Bernsdorf

Amt für Finanzen
Thomas Beyer
Sachgebietsleiter

1 ERGEBNISRECHNUNG

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1 des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		- EUR -				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.895.661,92	6.414.225,00	6.414.225,00	6.450.177,89	35.952,89
	darunter: Grundsteuer A und B	737.012,05	744.695,00	744.695,00	735.787,96	-8.907,04
	Gewerbsteuer	7.001.466,67	3.499.650,00	3.499.650,00	3.392.883,84	-106.766,16
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.720.853,41	1.763.630,00	1.763.630,00	1.835.529,92	71.899,92
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	391.840,59	366.750,00	366.750,00	434.398,16	67.648,16
2 +	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.951.545,44	3.522.948,00	4.185.648,00	5.030.029,24	844.381,24
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.573,00	46.900,00	46.900,00	0,00	-46.900,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	74.311,78	74.340,00	74.340,00	4.304,52	-70.035,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	501.055,09	453.395,00	453.395,00	580.630,14	127.235,14
3 +	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.930,08	162.390,00	162.390,00	123.662,52	-38.727,48
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	227.424,16	173.733,00	173.733,00	145.463,56	-28.269,44
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.896,57	13.880,00	13.880,00	139.023,30	125.143,30
7 +	Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.895,35	112.000,00	112.000,00	176.979,48	64.979,48
8 +/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.157,19	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +	sonstige ordentliche Erträge	1.207.043,57	326.350,00	326.350,00	714.065,53	387.715,53
10 =	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	13.630.554,28	10.725.526,00	11.388.226,00	12.779.401,52	1.391.175,52
11	Personalaufwendungen	1.601.453,60	1.856.820,00	1.856.820,00	1.679.257,06	-177.562,94
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 +	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.164.559,18	3.373.087,00	4.643.632,30	4.776.007,01	132.374,71
14 +	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.253.472,00	1.106.310,00	1.106.310,00	1.236.697,15	130.387,15
15 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.597,20	85.420,00	85.420,00	88.218,57	2.798,57
16 +	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	4.883.961,44	5.379.586,00	6.344.021,33	6.246.208,24	-97.813,09
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	509.731,83	533.130,00	2.446.633,22	585.470,46	-1.861.162,76
18 =	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	10.533.775,25	12.334.353,00	16.482.836,85	14.611.858,49	-1.870.978,36
19 =	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	3.096.779,03	-1.608.827,00	-5.094.610,85	-1.832.456,97	3.262.153,88
20	außerordentliche Erträge	205.599,95	0,00	0,00	378.958,41	378.958,41
21	außerordentliche Aufwendungen	89.856,72	2.000,00	2.000,00	28.919,36	26.919,36
22 =	Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	115.743,23	-2.000,00	-2.000,00	350.039,05	352.039,05
23 =	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19+22)	3.212.522,26	-1.610.827,00	-5.096.610,85	-1.482.417,92	3.614.192,93
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	628.895,00	628.895,00	501.942,72	-126.952,28
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	-76.816,51	-76.816,51
28 =	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	3.212.522,26	-981.932,00	-4.467.715,85	-1.057.291,71	3.410.424,14

Ergebnisrechnung - Blatt 2nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird.	425.126,21
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	425.126,21
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird.	350.039,05
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	1.832.456,97
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

2 FINANZRECHNUNG

Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		- in Euro -				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.256.657,27	6.414.225,00	6.414.225,00	7.970.789,10	1.556.564,10
	darunter: Grundsteuern A und B	725.675,59	744.695,00	744.695,00	726.412,32	-18.282,68
	Gewerbesteuer	7.394.961,76	3.499.650,00	3.499.650,00	4.937.823,66	1.438.173,66
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.717.662,77	1.763.630,00	1.763.630,00	1.836.187,18	72.557,18
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	373.598,66	366.750,00	366.750,00	427.946,34	61.196,34
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.559.886,37	3.022.653,00	3.675.233,00	4.654.776,71	979.543,71
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.573,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	74.311,78	74.340,00	74.340,00	74.304,52	-35,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	139.373,03	123.460,00	123.460,00	154.287,95	30.827,95
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	159.125,31	173.733,00	173.733,00	225.974,59	52.241,59
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.207,00	13.880,00	13.880,00	41.116,30	27.236,30
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	120.464,50	112.000,00	112.000,00	118.965,29	6.965,29
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.647,07	192.800,00	192.800,00	233.513,99	40.713,99
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	12.520.360,55	10.052.751,00	10.705.331,00	13.399.423,93	2.694.092,93
10	Personalauszahlungen	1.631.991,29	1.856.820,00	1.856.820,00	1.653.371,61	-203.448,39
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.853.378,40	3.373.587,00	4.644.132,30	4.180.475,90	-463.656,40
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	109.664,04	85.420,00	85.420,00	93.795,04	8.375,04
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.279.318,83	5.379.586,00	6.344.021,33	7.155.039,48	811.018,15
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.353,93	533.130,00	2.446.633,22	634.195,26	-1.812.437,96
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	8.315.706,49	11.228.543,00	15.377.026,85	13.716.877,29	-1.660.149,56
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	4.204.654,06	-1.175.792,00	-4.671.695,85	-317.453,36	4.354.242,49
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	409.994,99	568.955,00	1.657.811,37	170.662,79	-1.487.148,58
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	28.632,88	15.540,00	28.040,00	11.922,00	-16.118,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	7.000,00	0,00	0,00	3.219,18	3.219,18
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	213.238,95	0,00	0,00	73.648,00	73.648,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	658.866,82	584.495,00	1.685.851,37	259.451,97	-1.426.399,40
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.022,74	15.050,00	18.573,29	1.321,97	-17.251,32
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.577,56	3.000,00	3.000,00	65.045,60	62.045,60
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	435.827,75	856.880,00	1.400.062,42	571.589,53	-828.472,89
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	109.833,45	202.120,00	397.696,27	248.492,18	-149.204,09
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-38.449,06	0,00	51.436,79	0,00	-51.436,79
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	525.812,44	1.077.050,00	1.870.768,77	886.449,28	-984.319,49
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Blatt 2

34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	133.054,38	-492.555,00	-184.917,40	-626.997,31	-442.079,91
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf (Nummern 17 + 34)	4.337.708,44	-1.668.347,00	-4.856.613,25	-944.450,67	3.912.162,58
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	787.168,95	787.168,95
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	328.004,44	300.750,00	314.327,32	1.097.775,64	783.448,32
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	-328.004,44	-300.750,00	-314.327,32	-310.606,69	3.720,63
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	4.009.704,00	-1.969.097,00	-5.170.940,57	-1.255.057,36	3.915.883,21
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.287.682,71			2.384.987,27	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.332.603,26			2.403.763,78	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)	-44.920,55			-18.776,51	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	3.964.783,45			-1.273.833,87	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		1.101.356,37	1.101.356,37		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		2.161.344,61	2.161.344,61		
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-3.029.085,24	-6.230.928,81		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	3.964.783,45	-3.029.085,24	-6.230.928,81	-1.273.833,87	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.277.116,65	9.241.900,10	9.241.900,10	9.241.900,10	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	9.241.900,10	6.212.814,86	3.010.971,29	7.968.066,23	4.957.094,94
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	328.004,44	300.750,00	314.327,32	310.606,69	- 3.720,63
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

3 VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018	Passivseite	Haushaltsjahr 2019	Vorjahr 2018
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	44.425.698,90	44.115.730,74	1. Kapitalposition	31.569.797,61	33.052.215,53
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	6.873,93	10.568,65	a) Basiskapital	20.808.846,47	21.233.972,68
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.666.358,52	1.325.533,06	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	7.077.990,89	7.077.990,89
c) Sachanlagevermögen	26.463.249,75	26.659.712,98	b) Rücklagen	10.760.951,14	11.818.242,85
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.193.524,85	3.181.833,07	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.950.631,02	9.357.961,78
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.672.468,74	8.700.810,70	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	425.126,21	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	13.374.213,60	13.852.985,40	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.810.320,12	2.460.281,07
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.625,18	10.601,70	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8,00	8,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	781.053,85	486.083,98	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	289.654,66	308.245,62	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142.700,87	119.144,51	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	16.289.216,70	16.119.916,05	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	10.378.031,76	10.257.495,11	2. Sonderposten	13.172.715,37	12.809.919,90
bb) Beteiligungen	5.911.184,94	5.862.420,94	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.364.918,52	10.086.698,09
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	721.165,55	613.952,69
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	2.086.631,30	2.109.269,12
2. Umlaufvermögen	9.591.349,78	12.172.606,25	3. Rückstellungen	1.436.616,67	1.533.494,45
a) Vorräte	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.266.005,06	2.719.798,70	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	357.278,49	210.907,45	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	19.500,00	19.500,00
d) Liquide Mittel	7.968.066,23	9.241.900,10	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.852,76	17.908,42	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.317.658,67	1.316.901,68
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	99.458,00	197.092,77
			4. Verbindlichkeiten	7.454.156,66	8.603.937,79
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.423.931,37	3.734.685,28
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.005.759,29	317.371,98
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	789.508,35	3.570.472,06
			f) sonstige Verbindlichkeiten	2.234.957,65	981.408,47
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	429.615,13	306.677,74
Summe Aktiva	54.062.901,44	56.306.245,41	Summe Passiva	54.062.901,44	56.306.245,41

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	- Euro -
- kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00
- Bürgschaften	164.239,51
- Gewährverträge	0,00
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
- übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	1.151.446,64
Summe der Vorbelastungen	1.315.686,15

4 TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Teilergebnisrechnung 2019
REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 1 - Hauptverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	974.985,28	1.163.412,00	1.163.412,00	1.207.827,19	44.415,19
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	64.478,90	21.530,00	21.530,00	80.080,83	58.550,83
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.723,91	77.410,00	77.410,00	77.212,18	-197,82
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	83.177,51	16.498,00	16.498,00	20.469,55	3.971,55
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.183,54	13.880,00	13.880,00	40.942,33	27.062,33
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	6.936,41	2.420,00	2.420,00	922,38	-1.497,62
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.181.006,65	1.273.620,00	1.273.620,00	1.347.373,63	73.753,63
	anteilige Personalaufwendungen	480.885,28	581.075,00	581.075,00	544.387,64	-36.687,36
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	387.697,32	519.372,00	545.575,37	409.574,64	-136.000,73
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	129.123,66	72.215,00	72.215,00	153.225,32	81.010,32
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.112.150,56	2.361.711,00	2.361.711,00	2.317.163,47	-44.547,53
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	225.724,10	257.765,00	255.785,00	276.305,90	20.520,90
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.335.580,92	3.792.138,00	3.816.361,37	3.700.656,97	-115.704,40
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.154.574,27	-2.518.518,00	-2.542.741,37	-2.353.283,34	189.458,03
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	25.686,40	0,00	0,00	21.192,84	21.192,84
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	553.432,98	447.520,00	447.520,00	205.528,63	-241.991,37
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	-527.746,58	-447.520,00	-447.520,00	-184.335,79	263.184,21
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.682.320,85	-2.966.038,00	-2.990.261,37	-2.537.619,13	452.642,24

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2019
REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 2 - Bau- und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	619.265,74	2.013.615,00	2.676.315,00	3.549.511,01	873.196,01
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	326.731,62	322.020,00	322.020,00	375.433,03	53.413,03
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.206,17	84.980,00	84.980,00	46.450,34	-38.529,66
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	144.246,65	157.235,00	157.235,00	124.994,01	-32.240,99
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.713,03	0,00	0,00	98.080,97	98.080,97
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.157,19	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	278.221,57	85.130,00	85.130,00	248.966,83	163.836,83
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.139.810,35	2.340.960,00	3.003.660,00	4.068.003,16	1.064.343,16
	anteilige Personalaufwendungen	849.028,28	915.255,00	915.255,00	826.122,54	-89.132,46
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.756.924,73	2.824.265,00	4.068.606,93	4.344.062,74	275.455,81
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.046.508,07	1.010.485,00	1.010.485,00	1.048.972,62	38.487,62
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	87.996,02	6.500,00	166.833,33	10.283,65	-156.549,68
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	227.415,86	182.285,00	297.768,22	245.290,38	-52.477,84
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.967.872,96	4.938.790,00	6.458.948,48	6.474.731,93	15.783,45
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.828.062,61	-2.597.830,00	-3.455.288,48	-2.406.728,77	1.048.559,71
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.238.533,49	1.002.270,00	1.002.270,00	480.786,14	-521.483,86
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	983.662,77	745.475,00	745.475,00	554.265,10	-191.209,90
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	254.870,72	256.795,00	256.795,00	-73.478,96	-330.273,96
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.573.191,89	-2.341.035,00	-3.198.493,48	-2.480.207,73	718.285,75

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2019
REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 3 - Verwaltungssteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.565,07	114.836,00	114.836,00	143.270,24	28.434,24
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	232,08	232,08
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.565,07	114.836,00	114.836,00	143.502,32	28.666,32
	anteilige Personalaufwendungen	271.540,04	360.490,00	360.490,00	308.746,88	-51.743,12
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.937,13	29.450,00	29.450,00	22.369,63	-7.080,37
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	149,00	110,00	110,00	381,08	271,08
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	13.123,48	11.000,00	11.000,00	10.200,00	-800,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	56.591,87	93.080,00	93.080,00	63.874,18	-29.205,82
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	361.341,52	494.130,00	494.130,00	405.571,77	-88.558,23
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-355.776,45	-379.294,00	-379.294,00	-262.069,45	117.224,55
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	275.941,59	195.015,00	195.015,00	259.818,23	64.803,23
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	3.065,73	3.910,00	3.910,00	2.003,48	-1.906,52
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	272.875,86	191.105,00	191.105,00	257.814,75	66.709,75
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-82.900,59	-188.189,00	-188.189,00	-4.254,70	183.934,30

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2019
REN - (Muster 11) Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 4 - Allgemeine Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	9.895.661,92	6.414.225,00	6.414.225,00	6.450.177,89	35.952,89
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	351.729,35	231.085,00	231.085,00	129.420,80	-101.664,20
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	109.844,57	109.845,00	109.845,00	125.116,28	15.271,28
1	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.895,35	112.000,00	112.000,00	176.979,48	64.979,48
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	871.869,06	238.800,00	238.800,00	463.246,95	224.446,95
2	= anteilige ordentliche Erträge	11.254.155,68	6.996.110,00	6.996.110,00	7.219.825,12	223.715,12
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	31.886,13	23.500,00	23.500,00	34.041,63	10.541,63
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	120.597,20	85.420,00	85.420,00	88.218,57	2.798,57
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	2.670.691,38	3.000.375,00	3.804.477,00	3.908.561,12	104.084,12
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.800.000,00	0,00	-1.800.000,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.823.174,71	3.109.295,00	5.713.397,00	4.030.821,32	-1.682.575,68
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	8.430.980,97	3.886.815,00	1.282.713,00	3.189.003,80	1.906.290,80
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	8.430.980,97	3.886.815,00	1.282.713,00	3.189.003,80	1.906.290,80

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

5 TEILFINANZRECHNUNGEN

Teilfinanzrechnung 2019 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - Teilhaushalt 1 - Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	945.841,50	1.141.882	1.141.882	1.094.550	-47.332
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	92.249,75	77.410	77.410	105.302	27.892
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.492,51	16.498	16.498	82.022	65.524
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.742,58	13.880	13.880	41.027	27.147
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54,30	400	400	686	286
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.380,64	1.250.070	1.250.070	1.323.587	73.517	
3	anteilige Personalauszahlungen	485.347,57	581.075	581.075	546.599	-34.476
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	361.844,74	519.872	546.075	346.260	-199.815
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.070.120,82	2.361.711	2.361.711	2.388.212	26.501
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.004,43	257.765	255.785	247.329	-8.456
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.160.317,56	3.720.423	3.744.646	3.528.400	-216.246	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-2.052.936,92	-2.470.353	-2.494.576	-2.204.813	289.763	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	126.270,00	8.500	202.750	6.205	-196.545
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	3.219	3.219
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	126.270,00	8.500	202.750	9.424	-193.326
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.116,03	15.050	15.050	0	-15.050
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.075,99	0	193.815	120.930	-72.885	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	32.862,98	34.120	214.120	208.443	-5.677	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.055,00	49.170	422.985	329.373	-93.612	
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsträtigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	84.215,00	-40.670	-220.235	-319.949	-99.714	
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-1.968.721,92	-2.511.023	-2.714.811	-2.524.762	190.049	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		194.250	194.250			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		378.039	378.039			

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2019 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - Teilhaushalt 2 - Bau- und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	290.475,08	1.691.595	2.344.175	3.369.580	1.025.405
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	47.123,28	46.050	46.050	48.986	2.936
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	123.632,80	157.235	157.235	143.952	-13.283
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.464,42	0	0	89	89
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.922,77	4.600	4.600	4.499	-101
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		468.618,35	1.899.480	2.552.060	3.567.106	1.015.046
3	anteilige Personalauszahlungen	869.014,32	915.255	915.255	811.105	-104.150
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.368,12	2.824.265	4.068.607	3.811.722	-256.885
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.781,41	6.500	166.833	523.862	357.029
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.275,82	182.285	297.768	317.291	19.523
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		2.535.439,67	3.928.305	5.448.463	5.463.980	15.517
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)		-2.066.821,32	-2.028.825	-2.896.403	-1.896.874	999.529
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	283.724,99	560.455	1.455.061	164.458	-1.290.603
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	25.484,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	28.632,88	15.540	28.040	11.922	-16.118
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	7.000,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	213.238,95	0	0	73.648	73.648
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		532.596,82	575.995	1.483.101	250.028
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.906,71	0	3.523	1.322	-2.201
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.577,56	3.000	3.000	65.046	62.046
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	427.751,76	856.880	1.206.247	450.660	-755.587
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	76.970,47	168.000	183.576	40.050	-143.526
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-38.449,06	0	51.437	0	-51.437
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit		483.757,44	1.027.880	1.447.783	557.078
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsträtigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)		48.839,38	-451.885	35.318	-307.050	-342.368
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)		-2.017.981,94	-2.480.710	-2.861.085	-2.203.924	657.161
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		1.559.686	1.559.686		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		1.769.729	1.769.729		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2019 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - Teilhaushalt 3 - Verwaltungssteuerung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	81.685,01	114.836	114.836	116.342	1.506
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.685,01	114.836	114.836	116.342	1.506	
3	anteilige Personalauszahlungen	280.556,03	360.490	360.490	298.275	-62.215
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.165,54	29.450	29.450	22.494	-6.956
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.123,48	11.000	11.000	10.200	-800
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.073,68	93.080	93.080	69.576	-23.504
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.918,73	494.020	494.020	400.545	-93.475	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-279.233,72	-379.184	-379.184	-284.203	94.981	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	-279.233,72	-379.184	-379.184	-284.203	94.981	
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2019 (A. Zahlungsübersicht)
REN - (Muster 12) Teilfinanzrechnung A - Teilhaushalt 4 - Allgemeine Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.256.657,27	6.414.225	6.414.225	7.970.789	1.556.564
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	241.884,78	74.340	74.340	74.305	-35
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.464,50	112.000	112.000	118.965	6.965
	+ anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.670,00	187.800	187.800	228.329	40.529
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.862.676,55	6.788.365	6.788.365	8.392.388	1.604.023	
3	anteilige Personalauszahlungen	-2.926,63	0	0	-2.607	-2.607
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	109.664,04	85.420	85.420	93.795	8.375
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.152.293,12	3.000.375	3.804.477	4.232.765	428.288
	+ anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.800.000	0	-1.800.000
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.259.030,53	3.085.795	5.689.897	4.323.953	-1.365.944	
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	8.603.646,02	3.702.570	1.098.468	4.068.435	2.969.967	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	8.603.646,02	3.702.570	1.098.468	4.068.435	2.969.967	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0		
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		13.577	13.577		

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: BÜ Am Wirschk (7)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	2.852,96	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.852,96	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.852,96	0	0	0,00	0,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: BÜ Dresdner Straße (B97) (8)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	8.134	0,00	-8.134,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	8.134	0,00	-8.134,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-8.134	0,00	8.134,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: BÜ Leipper Weg (9)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	14.063	0,00	-14.063,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	14.063	0,00	-14.063,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-14.063	0,00	14.063,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Rathausallee 2 (33)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.912,13	0	42.500	357,91	-42.142,09
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.912,13	0	42.500	357,91	-42.142,09
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.355,90	0	64.458	42.441,99	-22.016,01
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.355,90	0	64.458	42.441,99	-22.016,01
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-48.443,77	0	-21.958	-42.084,08	-20.126,08
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Ausbau Eschenweg (44)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	107.299,00	0	15.201	0,00	-15.201,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	15.540	28.040	0,00	-28.040,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	107.299,00	15.540	43.241	0,00	-43.241,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	166.421,71	0	16.756	20.061,21	3.305,21
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	166.421,71	0	16.756	20.061,21	3.305,21
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-59.122,71	15.540	26.485	-20.061,21	-46.546,21
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Neubau Schulsportplatz (46)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	17.513	17.512,50	-0,50
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	17.513	17.512,50	-0,50
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.386,32	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.386,32	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-9.386,32	0	17.513	17.512,50	-0,50
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Ausbau Wittichenauer Straße (49)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.870,23	0	5.780	0,00	-5.780,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	63.870,23	0	5.780	0,00	-5.780,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.231,68	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	48.231,68	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	15.638,55	0	5.780	0,00	-5.780,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Kamenzer Straße (51)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	81.159,63	30.260	722.165	0,00	-722.165,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	81.159,63	30.260	722.165	0,00	-722.165,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.168,22	30.260	724.835	0,00	-724.835,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	167.168,22	30.260	724.835	0,00	-724.835,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-86.008,59	0	-2.670	0,00	2.670,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Neubau Außenanlagen Kita Meisennest (58)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	70.000	0,00	-70.000,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	70.000	0,00	-70.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	70.000	0,00	-70.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	70.000	0,00	-70.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0,00	0,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: 1. BA, Sportlerheim Wiednitz (62)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	56.982	16.422,00	-40.560,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	56.982	16.422,00	-40.560,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.015,27	0	3.000	3.000,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.015,27	0	3.000	3.000,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-76.015,27	0	53.982	13.422,00	-40.560,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: 2.BA, Sportlerheim Wiednitz (63)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	39.440	0,00	-39.440,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	39.440	0,00	-39.440,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.678,52	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	89.678,52	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-89.678,52	0	39.440	0,00	-39.440,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Kita Pfiffikus, Außenanlagen (65)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	124.250	0,00	-124.250,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	124.250	0,00	-124.250,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.184,82	0	113.815	120.929,60	7.114,60
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.184,82	0	113.815	120.929,60	7.114,60
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-29.184,82	0	10.435	-120.929,60	-131.364,60
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Festplatz Großgrabe (67)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.600	0,00	-2.600,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.600	0,00	-2.600,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-2.600	0,00	2.600,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Gehwege Baugebiet (68)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	27.000	50.000	0,00	-50.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	27.000	50.000	0,00	-50.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-27.000	-50.000	0,00	50.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Feuerwehrfahrzeuge (74)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.000,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	160.000	183.260,65	23.260,65
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	160.000	183.260,65	23.260,65
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	120.000,00	0	-160.000	-183.260,65	-23.260,65
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Garage für KdoW (75)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	12.000	0,00	-12.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0,00	-12.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-12.000	0,00	12.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: HA-SW Sporthalle Straßgräbchen (77)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	12.000	0,00	-12.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0,00	-12.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-12.000	0,00	12.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Haltestelle am Solipark (78)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	22.500	0,00	-22.500,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	22.500	0,00	-22.500,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	30.000	0,00	-30.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	0,00	-30.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-7.500	0,00	7.500,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: HA-SW Kita Straßgräbchen (79)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	0,00	-10.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0,00	-10.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-10.000	0,00	10.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Zaunbau Streichelgehege (81)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.712,31	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.712,31	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.712,31	0	0	0,00	0,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Umrüstung IT-Rathaus (82)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.906,71	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	15.661,75	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.568,46	0	0	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-22.568,46	0	0	0,00	0,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Gehwegbau (85)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	12.000	0,00	-12.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	12.000	0,00	-12.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-12.000	0,00	12.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Sandweg/Am Park der Solidarität (88)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	221.310	221.310	0,00	-221.310,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	221.310	221.310	0,00	-221.310,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.578,58	323.430	325.794	6.276,07	-319.517,93
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.578,58	323.430	325.794	6.276,07	-319.517,93
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-7.578,58	-102.120	-104.484	-6.276,07	98.207,93
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Erneuerung SBL Fritz-Kube-Ring (91)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.363,83	0	47.636	45.146,76	-2.489,24
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.363,83	0	47.636	45.146,76	-2.489,24
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-7.363,83	0	-47.636	-45.146,76	2.489,24
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: FP INTERREG: Aus der Lausitz - in die Heide (92)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	168.885	211.385	143.137,19	-68.247,81
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	168.885	211.385	143.137,19	-68.247,81
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.312,28	198.690	218.675	218.187,66	-487,34
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.312,28	198.690	218.675	218.187,66	-487,34
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-32.312,28	-29.805	-7.290	-75.050,47	-67.760,47
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Bike&Chill (99)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	80.000	80.000	3.450,00	-76.550,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	80.000	80.000	3.450,00	-76.550,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	90.000	90.000	98.512,22	8.512,22
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	90.000	90.000	98.512,22	8.512,22
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-10.000	-10.000	-95.062,22	-85.062,22
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2019

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	- in Euro -				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: Spielplatz Straßgräbchen (102)					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	60.000	60.000	0,00	-60.000,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	60.000	60.000	0,00	-60.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000	75.000	0,00	-75.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	75.000	75.000	0,00	-75.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-15.000	-15.000	0,00	15.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0	0	0,00	0,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0	0	0,00	0,00

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

6 ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Rechtsgrundlagen.....	2
II.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
III.	Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung	5
1.	Aktiva	5
1.1	Anlagevermögen	5
1.2	Umlaufvermögen.....	8
2.	Passiva.....	9
2.1	Kapitalposition	9
2.2	Sonderposten	9
2.3	Rückstellungen	10
2.4	Verbindlichkeiten	11
IV.	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	13
V.	Verpflichtungen ggü. verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.....	14
VI.	Sonstige Erklärungen gemäss SächsKomHVO	14

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 – Forderungsübersicht

Anlage 4 – Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen

I. RECHTSGRUNDLAGEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorgaben der SächsKomHVO.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Finanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass Dritte den Jahresabschluss bewerten können.

II. ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grund und Boden

Die vollständige Erfassung und Bewertung von Grund und Boden wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit der Flurstücksverwaltungssoftware (Programm adKOMM, Modul mit Schnittstelle zur GIS-Software Caigos) abgestimmt.

Die Bewertung der unbebauten Flurstücke richtet sich im Falle der Ersatzwertberechnung nach den aktuellen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Flurstückswerten im Landkreis Bautzen.

Bei Flurstücken mit mehreren Nutzungsarten wurden die jeweiligen Teilflächen entsprechend ihrer Nutzungsart gesondert bewertet und aktiviert.

Gemäß Anlage 1 der Bewertungsrichtlinie der Stadt Bernsdorf wurden für Flurstücke mit der Nutzung als Gemeinbedarf entsprechende Abschläge vorgenommen.

Der Grund und Boden für Straßen, Wege und Plätze wurde mit 20 % des Bodenrichtwertes vergleichbarer unbebauter Grundstücke berechnet. Weitere Informationen dazu sind ebenfalls in der Anlage 1 der Bewertungsrichtlinie festgehalten.

Neu angeschaffte Anlagegüter wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden wird nicht abgeschrieben.

Gebäude

Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den Gebäuden nicht ermittelbar, so beruhte die erstmalige Bewertung auf Ersatzwerten nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der Normalherstellungskosten. Ein so ermittelter aktueller Herstellungswert ist auf den Zeitpunkt der Herstellung zurück zu indizieren und danach abzuschreiben.

Dieses Sachwertverfahren wurde nur dann angewendet, wenn keine Neuherstellung bzw. Zweitherstellung erfolgt ist.

Von einer Neu- oder Zweitherstellung kann ausgegangen werden, wenn der Wert einer umfassenden Sanierungs-, Erneuerungs- oder Erweiterungsmaßnahme den Wert des Altbestandes übersteigt oder die Nutzungsdauer dadurch wesentlich verlängert wird. Voraussetzung ist zudem, dass die Sanierungskosten ermittelt werden können.

Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte Zugänge wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Straßen

Die Zustandserfassung und Vermögensbewertung der Straßen (Fahrbahnen und Nebenflächen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte durch die Firma GEO Net Solution GmbH, Melscher Straße 1 in 04299 Leipzig, nach vorherigem Vergabebeschluss im Stadtrat der Stadt Bernsdorf.

Zugänge wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Eventuelle unentgeltliche Zugänge, zum Beispiel im Rahmen von Herabstufungen, erfolgten auf Grundlage einer Ersatzbewertung oder durch Übergabe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten durch den vorherigen Straßenbaulasträger.

Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Die erstmalige Bewertung des beweglichen Inventars erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Inventargegenstände, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurden im Ersatzwertverfahren bewertet. Gemäß der Inventarisierungsrichtlinie der Stadt Bernsdorf wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nur diejenigen beweglichen Anlagegegenstände erfasst und bewertet, deren (geschätzte) Anschaffungskosten über 1.000,00 EUR betragen.

Ab dem 1. Januar 2013 erfolgte Zugänge werden nur dann inventarisiert und bewertet, wenn deren AHK 410,00 EUR übersteigen, seit dem 1. Januar 2018, wenn deren AHK 800,00 EUR übersteigen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Von der Stadt an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen werden mit ihrer vollen Höhe zum Datum der Fertigstellung als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert, wenn der Gesamtbetrag der Zuwendung 5.000,00 EUR übersteigt.

Neu erfasste Sonderposten werden entsprechend § 36 Abs. 8 Satz 2 SächsKomHVO über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Erstmalig erfolgte die Abgrenzung der Vorabausschüttung der Dividenden der Beteiligungen entsprechend dem Wirtschaftsjahr.

Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Sonderposten

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beinhaltet vereinnahmte Fördermittel, die über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet die für in der Vergangenheit erhaltene Beiträge nach der Erschließungsbeitrags- und Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bernsdorf vereinnahmten Beiträge, die über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Die sonstigen Sonderposten beinhalten u. a. die Sonderposten über das kommunale Vorsorgevermögen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Stichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

1. AKTIVA

1.1 Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen in EUR	44.115.730,74	44.425.698,90	309.968,16
davon			
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.568,65	6.873,93	- 3.694,72
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.325.533,06	1.666.358,52	340.825,46
Sachanlagevermögen			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.181.833,07	3.193.524,85	11.691,78
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.700.810,70	8.672.468,74	- 28.341,96
Infrastrukturvermögen	13.852.985,40	13.374.213,60	- 478.771,80
Bauten auf fremden Grund und Boden	10.601,70	9.625,18	- 976,52
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8,00	8,00	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	486.083,98	781.053,85	294.969,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	308.245,62	289.654,66	- 18.590,96
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.144,51	142.700,87	23.556,36
Finanzanlagevermögen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.257.495,11	10.378.031,76	120.536,65
Beteiligungen	5.862.420,94	5.911.184,94	48.764,00

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition wurden aktivierungsfähige Software und Internetdomains erfasst.

Veränderung ggü. VJ: - 3,7 TEUR

Begründung (neben den Abgängen aufgrund Abschreibungen):

- Zugang ORCA AVA 23 Lizenz + 1,3 TEUR

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen können nach § 36 Abs. 8 Sächs-KomHVO als Sonderposten aktiviert werden. Entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Stadt Bernsdorf werden nur die Investitionszuwendungen an Dritte aktiviert, die den Betrag von 5.000,00 EUR übersteigen.

Veränderung ggü. VJ: 340,8 TEUR

Begründung (neben den Abgängen aufgrund Abschreibungen):

- Zuschuss BWG - Sanierung Ernst-Thälmann-Str. 24 474,7 TEUR

Dem Zuschuss stehen entsprechende Zuwendungen aus dem KSP-Förderprogramm gegenüber.

c) Sachanlagevermögen

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Veränderung ggü. VJ: 11,7 TEUR

Begründung (neben Abschreibungen und Verkäufen):

- Zugang Bänke Schmelzteichweg / Tiergehege / Aussichtspunkt + 14,0 TEUR

- Aussichtsplattform Schmelzteichweg + 19,2 TEUR

- Grillplatz + 4,1 TEUR

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Veränderung ggü. VJ: - 28,3 TEUR

Begründung (neben Abschreibungen):

- Außenanlagen Kita Pfiffikus + 121,4 TEUR
- Torbogen am Rathaus + 36,0 TEUR
- Erwerb FlSt. 18/7, Gemarkung Langenholz + 52,5 TEUR
- Erwerb FlSt. 58/10, Gemarkung Bernsdorf + 4,4 TEUR

cc) Infrastrukturvermögen

Veränderung ggü. VJ: - 478,8 TEUR

Begründung (neben Abschreibungen und Verkäufen):

- Aktivierung Rathausallee + 59,3 TEUR
- Schmelzteichrundweg + 119,6 TEUR
- Abgänge Straßenbeleuchtung - 38,3 TEUR

dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es liegen keine nennenswerten Änderungen neben den Abgängen aufgrund Abschreibungen vor.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es liegen keine Änderungen vor.

ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Veränderung ggü. VJ: + 295,0 TEUR

Wesentliche Zu- und Abgänge im HHJ (ohne Abschreibungen):

- Abgang Allrad Tanklöschfahrzeug - 12,4 TEUR
- Zugang Iseki Mähtraktor SXG + 10,0 TEUR
- Zugang MLF FFW Zeißholz + 183,3 TEUR
- Zugang Tandem Dreiseitenkipp-Anhänger + 21,0 TEUR
- Fräse / Motorramme Bauhof + 7,9 TEUR
- Zugang Beleuchtung Radweg Tiergehege + 43,5 TEUR
- Zugang Beleuchtung Fritz-Kube-Ring + 118,8 TEUR

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Veränderung ggü. VJ: - 18,6 TEUR

Wesentliche Zugänge im HHJ (neben Abschreibungen):

- Zugang PC-Technik Grundschule + 3,0 TEUR
- Zugang Hebekissen-Satz FFW Bernsdorf + 8,1 TEUR

hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau werden die noch nicht fertiggestellten Investitionen ausgewiesen. Im Laufe des Jahres fertiggestellte Investitionen werden bei den Anlagen im Bau in Abgang gebracht. Analog werden auf dem Konto geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Auszahlungen für noch nicht gelieferte Anlagengüter erfasst, die erst nach Lieferung und Restzahlung aktiviert und vom Konto Anzahlungen umgebucht werden.

<u>Stand zum Jahresende 2019:</u>	142,7 TEUR
<u>Veränderung ggü. VJ:</u>	+ 23,6 TEUR
Davon u. a.:	
- Abschluss Errichtung Torbogen Rathaus	- 95,3 TEUR
- Zugang grundhafter Ausbau Sandweg	+ 3,9 TEUR
- Zugang Straßenbeleuchtung Fritz-Kube-Ring	+ 111,5 TEUR
- Inbetriebnahme Straßenbeleuchtung Fritz-Kube-Ring	- 118,8 TEUR
- Zugang Rollieranlage Bike & Chill	+ 106,8 TEUR
- Zugang Spielplatz Straßgräbchen	+ 11,6 TEUR
- Zugang Bushaltestelle Schulstr.	+ 4,8 TEUR

d) Finanzanlagevermögen

<u>Veränderung ggü. VJ:</u>	+ 169,3 TEUR
-----------------------------	--------------

Im Finanzanlagevermögen der Stadt Bernsdorf werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Folgende wesentliche Wertveränderungen sind im Jahr 2019 entstanden:

- BWG mbH	+ 120,5 TEUR
- AZV Obere Schwarze Elster	+ 35,0 TEUR
- AZV "Kamenz-Nord"	+ 13,7 TEUR

1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Umlaufvermögen in EUR	12.172.606,25	9.591.349,78	-2.581.256,47
davon			
Vorräte und zum Verkauf vorgesehene Vermögen	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.719.798,70	1.266.005,06	-1.453.793,64
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	210.907,45	357.278,49	146.371,04
Liquide Mittel	9.241.900,10	7.968.066,23	-1.273.833,87

a) Vorräte

Als Vorräte kommen bei der Stadtverwaltung Bernsdorf nur Öl und Streusalz in Betracht. Da die Vorräte sofort verbraucht werden und die Mengen gering sind, bedeutet eine Vorratshaltung zu viel Aufwand. Daher werden keine Vorräte bestandsmäßig erfasst. In der Bewertungsrichtlinie, die seit 1. Januar 2018 gilt, ist festgelegt, dass Bestände zum Bilanzstichtag unter 5 TEUR nicht erfasst werden.

b) Forderungen

Aufgrund kontinuierlicher Debitorenberatungen und einer laufenden Nachverfolgung der überfälligen Forderungen durch den Bereich Vollstreckung konnten die ordentlichen Forderungen im öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Bereich zum Bilanzstichtag im Saldo um 1.307,4 TEUR gesenkt werden.

Veränderung ggü. VJ öffentlich-rechtliche Forderungen: - 1.453,8 TEUR

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 1.737,7 TEUR durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen. Zeitgleich erhöhten sich die Steuerforderungen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um 289,3 TEUR. Ursache hierfür sind unter anderem Steuerbescheide, deren Fälligkeiten in 2020 liegen.

Veränderung ggü. VJ privatrechtliche Forderungen: + 146,4 TEUR

Trotz einer kontinuierlichen Nachverfolgung der überfälligen Forderungen (kontinuierliche Debitorenberatungen) haben sich die privatrechtlichen Forderungen im Jahr 2019 um 146,4 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Auflaufen neuer Forderungen, die teilweise jedoch erst in 2020 fällig werden.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten, dem Festgeld und den Tagesgeldern zusammen.

Sichteinlagen	3.867.769,02 EUR
Sonstige Einlagen (Tagesgeldkonto, Zinsanleihen)	4.099.147,21 EUR
Bargeld	1.150,00 EUR
Summe = Zahlungsmittelbestand	7.968.066,23 EUR

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.273,9 TEUR gesunken. Grund hierfür sind u. a. Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Baumaßnahmen und noch nicht geflossene Zuwendungen für diese Vorhaben.

2. PASSIVA

2.1 Kapitalposition

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kapitalposition in EUR	33.052.215,53	31.569.797,61	-1.482.417,92
davon			
Basiskapital	21.233.972,68	20.808.846,47	-425.126,21
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.357.961,78	7.950.631,02	-1.407.330,76
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.460.281,07	2.810.320,12	350.039,05

a) Basiskapital

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 425,1 TEUR reduziert. Dieser Betrag entspricht den Fehlbeträgen aus der Abschreibung von Altanlagevermögen. Er wurde dem Basiskapital vorzeitig entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss wurde gefasst.

b) Rücklagen bzw. Fehlbeträge

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.832,5 TEUR ab. Die Deckung erfolgte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Zeitgleich konnte dieser Rücklage der Fehlbetrag aus der Abschreibung von Altanlagevermögen in Höhe von 425,1 TEUR zugeführt werden.

Das Sonderergebnis beträgt im Jahr 2019 + 350,0 TEUR (VJ + 115,7 TEUR) und wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2.2 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Sonderposten in EUR	12.809.919,90	13.172.715,37	362.795,47
davon			
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.086.698,09	10.364.918,52	278.220,43
Sonderposten für Investitionsbeiträge	613.952,69	721.165,55	107.212,86
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	2.109.269,12	2.086.631,30	- 22.637,82

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Veränderung ggü. VJ: + 278,2 TEUR

Wesentliche Zu- und Abgänge:

- Zugang SoPo Interreg – verschiedene Anlagegüter	+ 23,1 TEUR
- Zugang SoPo grundhafter Ausbau Eschenweg	+ 11,9 TEUR
- Zugang SoPo Interreg für Schmelzteichrundweg	+ 69,9 TEUR
- Zugang SoPo KSP – Neubau Verlängerung Rathausallee	+ 33,6 TEUR
- Zugang SoPo KSP – Torbogen Rathaus	+ 20,4 TEUR
- Zugang SoPo KSP – Sanierung Ernst-Thälmann-Str. 24	+ 318,3 TEUR
- Zugang SoPo Straßenbeleuchtung (Kube-Ring, Radweg Tiergehege)	+ 92,9 TEUR
- Zugang SoPo – Pauschalzuweisung 2019	+ 70,0 TEUR
- Zugang SoPo - MLF Feuerwehr	+ 163,3 TEUR
- Ertragswirksame Auflösung	- 529,1 TEUR

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Veränderung ggü. VJ: + 107,2 TEUR

Wesentliche Zu- und Abgänge:

- Zugang Ausgleichsbeiträge – Außenanlage ehem. Oberschule + 157,2 TEUR
- Ertragswirksame Auflösung - 50,0 TEUR

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Veränderung ggü. VJ: 0,00 TEUR

- keine Zu- und Abgänge

d) Sonstige Sonderposten

Veränderung ggü. VJ: - 22,6 TEUR

Wesentliche Zu- und Abgänge:

- Zugang SoPo – Spenden Torbogen Rathaus + 6,3 TEUR
- Zugang SoPo – Neuausbau Wittichenauer Str. + 63,9 TEUR
- Zugang SoPo – Fußballfeld Kita Pfiffikus + 27,6 TEUR
- Zugang SoPo – Wegeflächen Kita Pfiffikus + 71,6 TEUR
- Ertragswirksame Auflösung - 81,3 TEUR
- Auflösung Sonderposten – Kommunales Vorsorgevermögen - 99,4 TEUR

2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist.

Der Bildung von Rückstellungen liegt somit das Prinzip zu Grunde, dass im laufenden Haushaltsjahr Aufwendungen berücksichtigt werden müssen, soweit sie wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch erst in künftigen Haushaltsjahren zu einer Auszahlung führen können.

Folgende Rückstellungen bestehen zum Jahresende:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Rückstellungen in EUR	1.533.494,45	1.436.616,67	- 96.877,78
davon			
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	19.500,00	19.500,00	0,00
Rückstellungen aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren	1.316.901,68	1.317.658,67	+ 756,99
Sonstige Rückstellungen	197.092,77	99.458,00	- 97.634,77

a) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Standort	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2019
Gaswerk	17.000,00 EUR	0,00 EUR	17.000,00 EUR
Eisenwerk	2.500,00 EUR	0,00 EUR	2.500,00 EUR
Gesamt	19.500,00 EUR	0,00 EUR	19.500,00 EUR

Am Standort Gaswerk sind noch Grundwassermessungen vorzunehmen. Beim Standort Eisenwerk ist noch eine Abschlussdokumentation zu erstellen. Der Auftrag hierzu wurde bereits erteilt.

b) Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten

Veränderung ggü. VJ: 0,8 TEUR

Wesentliche Zu- und Abgänge:

- Zugänge div. Widerspruchsverfahren + 0,8 TEUR

c) Sonstige Rückstellungen

Veränderung ggü. VJ: - 97,6 TEUR

Wesentliche Zu- und Abgänge:

- Zuführung Rückstellung Urlaubsanspruch/Gleitzeitguthaben + 50,2 TEUR

- Inanspruchnahme Rückstellung Urlaubsanspruch/Gleitzeitguthaben - 45,2 TEUR

- Auflösung Rückstellung offene Vermögenszuordnungen - 93,2 TEUR

2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten in EUR	8.603.937,79	7.454.156,66	- 1.149.781,13
davon			
Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.734.685,28	3.423.931,37	- 310.753,91
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.371,98	1.005.759,29	+ 688.387,31
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.570.472,06	789.508,35	- 2.780.963,71
Sonstige Verbindlichkeiten	981.408,47	2.234.957,65	+ 1.253.549,18

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich durch ordentliche Tilgungen gegenüber dem Vorjahr um 310,8 TEUR.

Gemäß der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft gilt bei Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern eine Kernverschuldungsrate von 850 EUR je Einwohner gerade noch als angemessen. Zum Jahresende 2019 beträgt diese ca. 532 EUR je Einwohner. Eine 2019 fällig Tilgungsrate in Höhe von 13,7 TEUR wurde erst im Jahr 2020 abgebucht.

Damit ist dieser wichtige gesetzliche Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune erreicht.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Veränderung ggü. VJ: + 688,4 TEUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr unter anderem durch Rechnungen erhöht, welche im neuen Jahr eingegangen sind, aber noch dem Jahr 2019 zugeordnet werden müssen. Ein größerer Posten sind Rechnungen zur Instandsetzung der Kamenzer Str. (461,8 TEUR), die über die Einstandspflicht des Freistaates erstattet werden. Weitere große Posten stellen die Abwasserbeitragsveranlagung für die Weißiger Str. (86,0 TEUR), eine Rechnung für die Freiraumgestaltung des Friedhofes Wiednitz (50,0 TEUR) und die Schlussrechnung der Umstellung der Straßenbeleuchtung des Fritz-Kube-Rings (56,2 TEUR) dar.

c) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Veränderung ggü. VJ:</u>	- 2.781,0 TEUR
davon Veränderungen der Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Transferleistungen:	- 2.311,4 TEUR
davon wesentlich (ab 25 TEUR):	
- Abgang Einstandspflicht Ausbau Wittichenauer Straße	- 69,7 TEUR
- Abgang Außenanlagen Kita Pfiffikus	- 107,3 TEUR
- Investitionspauschalen 2017 – 2019	- 59,4 TEUR
- Abgang Quartiersbüro + Soziale Anlaufstelle Kube 42	- 182,4 TEUR
- Abgang Zuwendung Abbruch Zinkweißhütte	- 1.919,3 TEUR
- Abgang Förderung KSP	- 83,7 TEUR
- Abgang Erwerb MLF Zeißholz	- 120,0 TEUR
- Zugang Sanierung Grundschule, Förderung nach VwV InvestSchule	+ 121,9 TEUR
- Zugang Bike & Chill, Förderung und Spenden	+ 72,0 TEUR
- Zugang offene Verwendung Vorsorgevermögen 2019	+ 56,2 TEUR

d) Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Veränderung ggü. VJ:</u>	+ 1.253,5 TEUR
-----------------------------	----------------

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Beteiligungen, Kautionen, Verwahrungen und die kreditorischen Debitoren enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.253,5 TEUR auf 2.235,0 TEUR erhöht, was v. a. auf die kreditorischen Debitoren (+ 1.721,8 TEUR) zurückzuführen ist. Hierbei sind insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuer ausgemessen, bei denen der Steuermessbetrag für eine Veranlagung in 2019 und Vorjahren erst im Jahr 2020 bei der Stadt eingegangen ist.

Gleichzeitig konnten die gestundeten Abwasserbeiträge für die stadteigenen Flurstücke im Gewerbegebiet Straßgräbchen in Höhe von 375,5 TEUR aufgelöst werden. Diese Verbindlichkeiten reduzierten sich aufgrund eines Widerspruchsbescheides auf 86,0 TEUR und sind als Kassenrest in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

IV. VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE

Folgende Vorbelastungen wurden für künftige Haushaltsjahre eingegangen:

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00 EUR
Bürgschaften:	164.239,51 EUR
Gewährverträge:	0,00 EUR
<u>Übertragene Ansätze für Auszahlungen:</u>	<u>1.151.446,64 EUR</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>1.315.686,15 EUR</u>

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2019 in Anspruch genommen.

Bürgschaften

Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine gegenüber der BWG mbH übernommene Ausfallbürgschaft.

Übertragene Ansätze für Auszahlungen

In das Haushaltsjahr 2020 wurden für nicht fertiggestellte Maßnahmen Auszahlungsansätze in Höhe von 1.151,4 TEUR übertragen. Einzahlungsermächtigungen wurden wiederum in Höhe von 281,3 TEUR übertragen.

Eine Aufstellung über die Übertragungen ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Sonstige Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die in § 46 SächsKomHVO aufgeführten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nicht abschließend. Auch die üblicherweise in Erbbaurechtsverträgen geregelten Endschafftsbestimmungen des sogenannten Heimfalles beinhalten eine Vorbelastung. In den sogenannten Heimfallregelungen wird bestimmt, was bei Ablauf des jeweiligen Erbbaurechtsvertrages passiert. In der Regel wird dann das Eigentum am Gebäude dem Grundstückseigentümer übertragen. In diesem Fall hat der Grundstückseigentümer an den Erbbauberechtigten eine Entschädigung zu gewähren.

Die Stadt Bernsdorf hat zwei Erbbaurechtsverträge für verschiedene Flurstücke geschlossen, die den jeweils Erbbauberechtigten zum Bau eines Altenpflegeheimes berechtigen. Die betroffenen Liegenschaften sind die Straße des 8. Mai 15 (ASB-Pflegeheim) und die Pestalozzi-Straße 1 (AWO-Pflegeheim). Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten 66 Jahre ist die Stadt Bernsdorf als Grundstückseigentümerin verpflichtet, an den Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe von 2/3 des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zu zahlen.

Die voraussichtliche Höhe dieser Entschädigungsleistungen wurde noch nicht ermittelt.

V. VERPFLICHTUNGEN GGÜ. VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Verbindlichkeiten

Die bisher in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen gestundeten Abwasserbeiträge konnten im Jahr 2019 aufgelöst werden. Sie verringerten sich in Höhe von 289,5 TEUR durch einen Widerspruchsbescheid, der Restbetrag von 86,0 TEUR ist zur Zahlung fällig in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

VI. SONSTIGE ERKLÄRUNGEN GEMÄSS SÄCHSKOMHVO

Für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigte liquide Mittel wurden nicht vorübergehend verwendet (§ 22 Abs. 2 SächsKomHVO).

Abweichungen von der vorgeschriebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer sind nicht erfolgt (§ 44 Abs. 3 SächsKomHVO).

Abweichungen zur Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen, sind nicht erfolgt (§ 47 Abs. 1 SächsKomHVO).

Die Beträge des Jahresabschlussjahres sind mit Ausnahme der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar (§ 47 Abs. 2 SächsKomHVO). Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen stellen die Erträge, Aufwendungen, Auszahlungen und Einzahlungen je gebildetem Teilhaushalt dar. Diese Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO nach Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Die Stadt Bernsdorf hat sich für eine Teilhaushaltsbildung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dies führt jedoch dazu, dass es bei Zuständigkeitsänderungen zu einem Wechsel eines Produktes in einen anderen Teilhaushalt kommen kann. Aus diesem Grund sind die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nur eingeschränkt vergleichbar.

Es fällt kein Vermögensgegenstand oder keine Schuld unter mehrere Posten der Vermögensrechnung (§ 47 Abs. 3 SächsKomHVO).

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte keine weitere Untergliederung der Posten in den Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzrechnungen (§ 47 Abs. 4 SächsKomHVO).

Die entstandenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind für die Beurteilung der Ertragslage von untergeordneter Bedeutung und bedürfen daher keiner Erläuterung im Anhang (§ 48 Abs. 4 SächsKomHVO).

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber den Vorjahren sind nicht erfolgt (§ 52 Abs. 2 Nr. 2 SächsKomHVO).

Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung, die hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich sind, wurden nicht ausgeübt (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO).

Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des Grund und Bodens einschließlich der Gebäude und Aufbauten sind nicht bekannt (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO).

Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt in gleichen Jahresraten über die voraussichtliche Nutzungsdauer (= lineare Abschreibung). Eine Abschreibung nach

Maßgabe der Leistungsabgabe (= Leistungsabschreibung) erfolgt nicht (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO).

Fremdkapitalzinsen wurden und werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO).

Die Stadt Bernsdorf ist kein Träger der Sparkassen, rechtlich selbstständiger örtlicher Stiftungen oder sonstiger Treuhandvermögen (§ 52 Abs. 2 Nr. 8, 9 SächsKomHVO).

Sonstige in diesem Bericht nicht aufgeführte Sachverhalte, mit Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, sind nicht bekannt (§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO).

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erfolgten keine.

Bernsdorf, den 30.11.2020

Harry Habel
Bürgermeister

ANLAGE 1 ZUM ANHANG – ANLAGENÜBERSICHT

Anlagenübersicht

für das Jahr 2019

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklungen der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr *1	Auflösungen *2	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres *3	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39.016,16	1.311,97	0,00	0,00	40.328,13	28.447,51	5.006,69	0,00	0,00	33.454,20	10.568,65	6.873,93
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.699.535,88	474.745,86	0,00	0,00	2.174.281,74	374.002,82	133.920,40	0,00	0,00	507.923,22	1.325.533,06	1.666.358,52
1.3 Sachanlagevermögen	55.073.934,63	888.818,33	86.105,95	0,00	55.876.647,01	28.414.221,65	1.053.212,23	54.036,62	0,00	29.413.397,26	26.659.712,98	26.463.249,75
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.581.715,13	40.980,96	24.361,14	0,00	4.598.334,95	1.399.882,06	4.968,04	40,00	0,00	1.404.810,10	3.181.833,07	3.193.524,85
1.3.1.1 Grünflächen	2.595.021,33	37,05	17.779,07	0,00	2.577.279,31	1.313.761,80	0,00	0,00	0,00	1.313.761,80	1.281.259,53	1.263.517,51
1.3.1.2 Ackerland	40.012,04	0,00	0,00	0,00	40.012,04	0,00	0,00	0,00	0,00	40.012,04	40.012,04	40.012,04
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.484.899,54	0,00	0,00	0,00	1.484.899,54	332,00	0,00	0,00	0,00	332,00	1.484.567,54	1.484.567,54
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	12.224,50	0,00	0,00	0,00	12.224,50	0,00	0,00	0,00	0,00	12.224,50	12.224,50	12.224,50
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	449.557,72	40.943,91	6.582,07	0,00	483.919,56	85.788,26	4.968,04	40,00	0,00	90.716,30	363.769,46	393.203,26
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	15.695.824,65	125.871,18	0,00	88.423,45	15.910.119,28	6.995.013,95	242.636,59	0,00	0,00	7.237.650,54	8.700.810,70	8.672.468,74
1.3.2.1 Wohnbauten	283.989,73	0,00	0,00	0,00	283.989,73	64.624,00	0,00	0,00	0,00	64.624,00	219.365,73	219.365,73
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.804.014,59	121.429,60	0,00	0,00	2.925.444,19	839.453,95	53.993,37	0,00	0,00	893.447,32	1.964.560,64	2.031.996,87
1.3.2.3 Schulen	1.320.748,14	0,00	0,00	0,00	1.320.748,14	593.171,96	16.274,66	0,00	0,00	609.446,62	727.576,18	711.301,52
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.002.534,15	0,00	0,00	0,00	1.002.534,15	279.865,61	18.022,38	0,00	0,00	297.887,99	722.668,54	704.646,16
1.3.2.5 Sportanlagen	4.869.944,60	0,00	0,00	0,00	4.869.944,60	3.810.585,85	80.455,35	0,00	0,00	3.891.041,20	1.059.358,75	978.903,40
1.3.2.6 Gartenanlagen	127.792,92	0,00	0,00	0,00	127.792,92	1.087,03	0,00	0,00	0,00	1.087,03	126.705,89	126.705,89
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.589.737,07	0,00	0,00	35.957,50	2.625.694,57	336.997,78	31.125,85	0,00	0,00	368.123,63	2.252.739,29	2.257.570,94
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.697.063,45	4.441,58	0,00	52.465,95	2.753.970,98	1.069.227,77	42.764,98	0,00	0,00	1.111.992,75	1.627.835,68	1.641.978,23
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.420.729,14	131.090,26	44.907,52	65.372,27	32.572.284,15	18.567.743,74	671.687,02	41.360,21	0,00	19.198.070,55	13.852.985,40	13.374.213,60
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	189.106,53	0,00	0,00	0,00	189.106,53	138.956,23	2.990,99	0,00	0,00	141.947,22	50.150,30	47.159,31
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	10.427,70	0,00	0,00	0,00	10.427,70	2.498,61	260,73	0,00	0,00	2.759,34	7.929,09	7.668,36
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	910.588,84	0,00	0,00	0,00	910.588,84	609.710,80	17.650,77	0,00	0,00	627.361,57	300.878,04	283.227,27
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28.297.223,15	131.090,26	6.578,44	65.372,27	28.487.107,24	15.535.690,83	580.607,29	4.480,00	0,00	16.111.818,12	12.761.532,32	12.375.289,12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.013.382,92	0,00	38.329,08	0,00	2.975.053,84	2.280.887,27	70.177,24	36.880,21	0,00	2.314.184,30	732.495,65	660.869,54
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.391,66	0,00	0,00	0,00	25.391,66	14.789,96	976,52	0,00	0,00	15.766,48	10.601,70	9.625,18
1.3.5 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	1.193,20	0,00	0,00	0,00	1.193,20	1.185,20	0,00	0,00	0,00	1.185,20	8,00	8,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.454.208,78	269.595,13	16.837,29	118.845,73	1.825.812,35	968.124,80	89.270,11	12.636,41	0,00	1.044.758,50	486.083,98	781.053,85
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	775.727,56	22.392,60	0,00	2.690,39	800.810,55	467.481,94	43.673,95	0,00	0,00	511.155,89	308.245,62	289.654,66
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	119.144,51	298.888,20	0,00	-275.331,84	142.700,87	0,00	0,00	0,00	0,00	119.144,51	142.700,87	142.700,87
1.4 Finanzanlagevermögen	16.119.916,05	169.300,65	0,00	0,00	16.289.216,70	0,00	0,00	0,00	0,00	16.119.916,05	16.289.216,70	16.289.216,70
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.257.495,11	120.536,65	0,00	0,00	10.378.031,76	0,00	0,00	0,00	0,00	10.257.495,11	10.378.031,76	10.378.031,76
1.4.2 Beteiligungen	5.862.420,94	48.764,00	0,00	0,00	5.911.184,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.862.420,94	5.911.184,94	5.911.184,94
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	72.932.402,72	1.534.176,81	86.105,95	0,00	74.380.473,58	28.816.671,98	1.192.139,32	54.036,62	0,00	29.954.774,68	44.115.730,74	44.425.698,98

1) Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2) Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3) Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

ANLAGE 2 ZUM ANHANG – VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT

Verbindlichkeitenübersicht 2019

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.734.685,28	138.286,82	714.170,49	2.571.474,06	3.423.931,37
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstiger öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.734.685,28	138.286,82	714.170,49	2.571.474,06	3.423.931,37
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.734.685,28	138.286,82	714.170,49	2.571.474,06	3.423.931,37
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.371,98	1.005.759,29	0,00	0,00	1.005.759,29
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.570.472,06	789.508,35	0,00	0,00	789.508,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	981.408,47	2.234.957,65	0,00	0,00	2.234.957,65
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.603.937,79	4.168.512,11	714.170,49	2.571.474,06	7.454.156,66

ANLAGE 3 ZUM ANHANG – FORDERUNGSÜBERSICHT

Forderungsübersicht 2019

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.719.798,70	1.241.710,49	2.695,00	21.599,57	1.266.005,06
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.097,50	15.409,17	262,00	0,00	15.671,17
1.2 Steuern	198.502,74	389.882,03	2.257,50	15.001,06	407.140,59
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.471.730,09	733.980,54	0,00	0,00	733.980,54
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.468,37	102.438,75	175,50	6.598,51	109.212,76
2. Privatrechtliche Forderungen	210.907,45	357.278,49	0,00	0,00	357.278,49
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	2.930.706,15	1.598.988,98	2.695,00	21.599,57	1.623.283,55

**ANLAGE 4 ZUM ANHANG – ÜBERSICHT ÜBER ZU ÜBERTRAGENDE
HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN**

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Ergebnisrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Aufwendungen	Beschluss- datum	Betrag €
511100 - 8601 - 4436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [10] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	10.03.2020	5.700,22
511100 - 8601 - 4436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Nichtinanspruchnahme in 2019, jedoch in 2020 erforderlich.	10.03.2020	21.110,79
111600 - 8770 - 4210020	Unterhaltung der Außenanlagen Bau des Zaunes für den Bauhof war geplant, stattdessen erfolgte der Zaunbau für den Sportplatz Am Wirschk	10.03.2020	19.017,33
111305 - 1250 - 4210010	Instandsetzungen an Gebäuden u. dazugeh. baulicher Anlagen 66 Dach und Außenanlage Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	26.207,62
553000 - 8750 - 4221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Übertragung des Auftrags [14] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	3.550,00
111305 - 1107 - 4436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [2] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	2.380,00
538000 - 8700 - 4436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [4] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	751,50
538000 - 8701 - 4436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [5] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	751,50
111305 - 1250 - 4210000	Wartung und Prüfung an Gebäuden und dazugehörigen baulichen Anlagen Übertragung des Auftrags [7] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	961,90
111305 - 1250 - 4210010	Instandsetzungen an Gebäuden u. dazugeh. baulicher Anlagen Übertragung des Auftrags [8] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	4.769,85
553000 - 8752 - 4221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Übertragung des Auftrags [9] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	9.993,57
538000 - 8700 - 4221000	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Infrastrukturvermögens Übertragung des Auftrags [11] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	2.170,00
553000 - 8750 - 4221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Übertragung des Auftrags [15] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	3.550,00

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Ergebnisrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Aufwendungen	Beschluss- datum	Betrag €
541000 - 2100 - 4221000	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Infrastrukturvermögens 42 Radwegbrücke Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	62.050,00
553000 - 8751 - 4221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens 100 Friedhof Straßgräbchen Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	60.000,00

Summe der übertragenen Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen:**222.964,28**

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Ergebnisrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Erträge	Beschluss- datum	Betrag €
553000 - 8751 - 3148000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Übrigen Bereichen 100 Friedhof Straßgräbchen Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	42.000,00

Summe der übertragenen Ermächtigungsübertragungen Erträge: 42.000,00

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Finanzrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Auszahlungen	Beschluss- datum	Betrag €
511100 - 8601 - 7436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [10] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	10.03.2020	5.700,22
511100 - 8601 - 7436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Nichtanspruchnahme in 2019, jedoch in 2020 erforderlich.	10.03.2020	21.110,79
111600 - 8770 - 7832000	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen Ausschreibung und Vergabe des Erwerbs für das Kommunalfahrzeug mit Feuchtsalzstreuer ist in 2019 erfolgt; die Lieferung kann jedoch aufgrund Bau- und Wartezeiten erst in 2020 erfolgen.	10.03.2020	124.115,76
111600 - 8770 - 7210020	Unterhaltung der Außenanlagen Bau des Zaunes für den Bauhof war geplant, stattdessen erfolgte der Zaunbau für den Sportplatz Am Wirschk	10.03.2020	19.017,33
111305 - 1230 - 7812010	Rückzahlungen von Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 47 Sirene Großgrabe Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	1.560,90
551000 - 1158 - 7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 67 Festplatz Großgrabe Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	2.600,00
111305 - 1224 - 7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 75 Garage für KdoW Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	12.000,00
111305 - 1291 - 7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 77 HA-SW Sporthalle Str Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	12.000,00
511100 - 8615 - 7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 85 Gehwegbau Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	12.000,00
551000 - 1153 - 7851300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen 102 Spielplatz Straßgräb Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	75.000,00
553000 - 8750 - 7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Übertragung des Auftrags [14] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	3.550,00
111305 - 1107 - 7436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [2] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	2.380,00

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Finanzrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Auszahlungen	Beschluss- datum	Betrag €
538000 - 8700 - 7436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [4] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	751,50
538000 - 8701 - 7436000	Sachverständigen-, Beratungs- und ähnliche Kosten Übertragung des Auftrags [5] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	751,50
541000 - 2100 - 7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 51 Kamenzer Straße Übertragung des Auftrags [6] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	24.870,03
111305 - 1250 - 7210000	Wartung und Prüfung an Gebäuden und dazugehörigen baulichen Anlagen Übertragung des Auftrags [7] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	961,90
111305 - 1250 - 7210010	Instandsetzungen an Gebäuden u. dazugeh. baulicher Anlagen Übertragung des Auftrags [8] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	4.769,85
553000 - 8752 - 7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Übertragung des Auftrags [9] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	9.993,57
538000 - 8700 - 7221000	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Infrastrukturvermögens Übertragung des Auftrags [11] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	2.170,00
553000 - 8750 - 7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Übertragung des Auftrags [15] aus dem Jahr 2019 nach 2020.	12.03.2020	3.550,00
541000 - 2100 - 7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 8 BÜ Dresdner Straße Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	8.134,24
541000 - 2100 - 7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 9 BÜ Leipziger Weg Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	14.062,55
541000 - 2100 - 7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 68 Gehwege Baugebiet Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	50.000,00
541000 - 2100 - 7851100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 78 Haltestelle am Solip Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	30.000,00

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Finanzrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Auszahlungen	Beschluss- datum	Betrag €
541000 - 2100 - 7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 88 Sandweg/Am Park der Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	317.153,93
111605 - 8051 - 7831000	Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen Erwerb der Soft- und Hardware war für 2019 geplant, wird jedoch erst in 2020 umgesetzt	07.04.2020	2.211,32
111605 - 8051 - 7832000	Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen Erwerb der Soft- und Hardware war für 2019 geplant, wird jedoch erst in 2020 umgesetzt	07.04.2020	10.576,27
538000 - 8700 - 7851200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Umsetzung der Maßnahme war für 2019 geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt und musste nach 2020 verschoben werden.	15.04.2020	40.000,00
541000 - 2810 - 7851300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Beginn der Umsetzung der Maßnahme "Erneuerung Straßenbeleuchtung Fritz-Kube-Ring" im Jahr 2019. Die Fertigstellung konnte jedoch erst im Jahr 2020 erfolgen.	10.06.2020	69.358,07
111202 - 8055 - 7831000	Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen Erwerb der Lizenzen konnte in 2019 nicht erfolgen, sondern wird in 2020 umgesetzt.	10.06.2020	13.050,00
365000 - 8412 - 7851300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Maßnahme (Außenanlagen Kita Meisennest) konnte in 2019 nicht umgesetzt werden, wird jedoch in 2020 realisiert. Daher soll eine Ermächtigungsübertragung nach 2020 erfolgen, was technisch bei der Maßnahme nicht möglich ist. Daher erfolgte zunächst ein Sollübertrag auf das PSK.	10.06.2020	70.000,00
365000 - 8412 - 7851300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen Maßnahme (HA-SW Kita Straßgräbchen) konnte in 2019 nicht umgesetzt werden, wird jedoch in 2020 realisiert. Daher soll eine Ermächtigungsübertragung nach 2020 erfolgen, was technisch bei der Maßnahme nicht möglich ist. Daher erfolgte zunächst ein Sollübertrag auf das PSK.	10.06.2020	10.000,00
111600 - 5211 - 7251000	Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen Reparatur Bagger KMB 112 L,S	12.11.2020	6.531,55
126000 - 8131 - 7261000	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung Auszahlungen im Zusammenhang mit Zuweisungen nach der RL FFw - diese konnten 2019 nicht mehr getätigt werden	13.11.2020	6.062,18
126000 - 8133 - 7253000	Erwerb von beweg. Gegenständen mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (brutto) Auszahlungen im Zusammenhang mit Zuweisungen nach der RL FFw - diese konnten 2019 nicht mehr getätigt werden	13.11.2020	2.597,12

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Finanzrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Auszahlungen	Beschluss- datum	Betrag €
126000 - 8134 - 7261000	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung Auszahlungen im Zusammenhang mit Zuweisungen nach der RL FFw - diese konnten 2019 nicht mehr getätigt werden	13.11.2020	3.111,64
111305 - 1999 - 7440000	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle Abwasserbeitragsveranlagung Weißiger Str. - konnte 2019 nicht mehr beglichen werden	13.11.2020	86.005,18
553000 - 8753 - 7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Rechnungen Freiraumgestaltung Friedhof Wiednitz - zahlungswirksam 2020	13.11.2020	54.659,59
541000 - 2810 - 7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastruktur- vermögens Aufwendungen 2019 für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Zahlung erfolgte erst 2020	13.11.2020	16.579,65
272000 - 8320 - 7271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Nutzungsrechte Bibliothek - Aufwand 2019, Zahlung 2020	13.11.2020	2.500,00

Summe der übertragenen Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen:

1.151.446,64

Ermächtigungsübertragung

ohne stornierte Ermächtigungsübertragungen

Finanzrechnung

Produktsachkonto Maßnahme / Beschreibung	Einzahlungen	Beschluss- datum	Betrag €
551000 - 1153 - 6818000	Investitionszuwendungen, Übrige Bereiche 102 Spielplatz Straßgräbchen Maßnahmen waren für 2019 geplant und können erst im Jahr 2020 umgesetzt werden.	12.03.2020	60.000,00
541000 - 2100 - 6811000	Investitionszuwendungen vom Land 88 Sandweg/Am Park der Die Maßnahmen waren für 2019 geplant, konnten jedoch nicht umgesetzt werden und werden nunmehr 2020 realisiert.	12.03.2020	221.310,00

Summe der übertragenen Ermächtigungsübertragungen Einzahlungen:**281.310,00**

7 RECHENSCHAFTSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Vorbemerkungen.....	2
II.	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
1.	Vermögenslage / Kapitalstruktur	3
2.	Ertragslage.....	5
2.1	Ordentliches Ergebnis	5
2.2	Sonderergebnis	7
2.3	Gesamtergebnis und Bewertung anhand der Kennzahlen.....	7
3.	Finanzlage	8
4.	Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Lage.....	9
III.	Organe und Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2019.....	11

I. VORBEMERKUNGEN

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihm werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 53 SächsKomHVO).

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 53 Abs. 2 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch folgende Aspekte darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes,
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge und
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Die Stadt Bernsdorf ist momentan in der Lage, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept gesetzten Ziele zu erreichen und die kommunalen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und das Haushaltsjahr 2019 betreffen, liegen nicht vor. Derzeit besteht kein Haushaltsstrukturkonzept. Fehlbeträge konnten, soweit sie in den vergangenen Haushaltsjahren entstanden sind, aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Leistungsziele zur Messung der Zielerreichung anhand von Kennzahlen wurden bisher nicht festgelegt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sind die durch den Stadtrat am 16. Oktober 2014 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 und die bisherigen Jahresabschlüsse. Die Beanstandungen der örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden im Haushaltsjahr 2013 im Wesentlichen korrigiert. Diese wurden direkt gegen das Basiskapital gebucht. Die Beanstandungen der überörtlichen Prüfung wurden – soweit erforderlich – im Haushaltsjahr 2015 korrigiert.

II. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

1. VERMÖGENSLAGE / KAPITALSTRUKTUR

Aktiva

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen in EUR	44.115.730,74	44.425.698,90	309.968,16
davon			
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.568,65	6.873,93	- 3.694,72
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.325.533,06	1.666.358,52	340.825,46
Sachanlagevermögen			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.181.833,07	3.193.524,85	11.691,78
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.700.810,70	8.672.468,74	- 28.341,96
Infrastrukturvermögen	13.852.985,40	13.374.213,60	- 478.771,80
Bauten auf fremden Grund und Boden	10.601,70	9.625,18	- 976,52
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8,00	8,00	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	486.083,98	781.053,85	294.969,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	308.245,62	289.654,66	- 18.590,96
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.144,51	142.700,87	23.556,36
Finanzanlagevermögen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.257.495,11	10.387.031,76	129.536,65
Beteiligungen	5.862.420,94	5.911.184,94	48.764,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen in EUR	12.172.606,25	9.591.349,78	- 2.581.256,47
davon			
Vorräte und zum Verkauf vorgesehenes Vermögen	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.719.798,70	1.266.005,06	- 1.453.793,64
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	210.907,45	357.278,49	146.371,04
Liquide Mittel	9.241.900,10	7.968.066,23	- 1.273.833,87
Gesamt	56.288.336,99	54.017.048,68	- 2.271.288,31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in EUR	17.908,42	45.852,76	27.944,34
Summe Aktiva	56.306.245,41	54.062.901,44	- 2.243.343,97

Passiva

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kapitalposition in EUR	33.052.215,53	31.569.797,61	- 1.482.417,92
davon			
Basiskapital	21.233.972,68	20.808.846,47	- 425.126,21
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.357.961,78	7.950.631,02	- 1.407.330,76
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.460.281,07	2.810.320,12	350.039,05
Sonderposten in EUR	12.809.919,90	13.172.715,37	362.795,47
davon			
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.086.698,09	10.364.918,52	278.220,43
Sonderposten für Investitionsbeiträge	613.952,69	721.165,55	107.212,86
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	2.109.269,12	2.086.631,30	- 22.637,82
Rückstellungen in EUR	1.533.494,45	1.436.616,67	- 96.877,78
davon			
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Kultivierung von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	19.500,00	19.500,00	0,00
Rückstellungen für Umlagen des Finanzausgleiches	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren	1.316.901,68	1.317.658,67	+756,99
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen ggü. Dritten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	197.092,77	99.458,00	- 97.634,77
Verbindlichkeiten in EUR	8.603.937,79	7.454.156,66	- 1.149.781,13
davon			
Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.734.685,28	3.423.931,37	- 310.753,91
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.371,98	1.005.759,29	688.387,31
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.570.472,06	789.508,35	- 2.780.963,71
Sonstige Verbindlichkeiten	981.408,47	2.234.957,65	- 1.253.549,18
Passive Rechnungsabgrenzungsposten in EUR	306.677,74	429.615,13	122.937,39
Summe Passiva	56.306.245,41	54.062.901,44	- 2.243.343,97

Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage	Berechnung	Zielwert	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019
Anlagenintensität in %	= Anlagevermögen / Gesamtvermögen x 100	>75	91,98	84,36	78,35	82,17
Verschuldungsgrad in %	= Fremdkapital / Eigenkapital x 100	<200	60,36	55,56	51,78	50,99
Kernverschuldung in EUR je EW	= Kernverschuldung / Anzahl der EW z. 01.06. d. VJ	<850	714,87	624,91	577,59	533,16
Eigenkapitalquote in %	= bilanzielles Eigenkapital / Bilanzsumme x 100	>50	53,55	56,40	58,70	58,39

Interpretation der Kennzahlen:

Anders als im privatwirtschaftlichen Bereich steht im öffentlichen Bereich keine Gewinnerzielung im Vordergrund, sondern eine stetig gesicherte Aufgabenerfüllung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden umfangreiche Anlagegegenstände wie Straßen und Gebäude benötigt, weshalb das Anlagevermögen einen relativ hohen Anteil am Gesamtvermögen einnehmen sollte. Mit rund 82% ist dies gegeben.

Der Verschuldungsgrad gibt den Wert des Fremdkapitals im Verhältnis zum Eigenkapital an. Nach herrschender Meinung im privaten Bereich sollte das Fremdkapital nicht mehr als doppelt so hoch wie das Eigenkapital sein. Auch dies ist gegeben.

Zur Kernverschuldung wird auf Kapitel III.2.4.a) "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen" im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen. Der vom Freistaat Sachsen vorgegebene Verschuldungsgrad in Höhe von 850 EUR je Einwohner wurde erstmals im Jahr 2014 unterschritten.

Die Stadt Bernsdorf verfügt über eine gesicherte Vermögenslage und Kapitalstruktur.

2. ERTRAGSLAGE

2.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem Haushaltsplan und den fortgeschriebenen Planansätzen konnte das ordentliche Ergebnis um 3.262,2 TEUR verbessert werden. Trotzdem wird zum 31.12.2019 ein Jahresfehlbetrag von 1.832,5 TEUR ausgewiesen. Folgendermaßen haben sich einzelne Positionen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz entwickelt:

	2019		
	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
ordentliche Erträge in EUR	11.388.226,00	12.779.401,52	1.391.175,52
davon			
Steuern und ähnliche Abgaben	6.414.225,00	6.450.177,89	35.952,89
davon			
Grundsteuer	744.695,00	735.787,96	- 8.907,04
Gewerbesteuer	3.499.650,00	3.392.883,84	- 106.766,16
Einkommensteuer	1.763.630,00	1.835.529,92	71.899,92
Umsatzsteuer	366.750,00	434.398,16	67.648,16
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	4.185.648,00	5.030.029,24	844.381,24
davon			
Auflösung Kommunales Vorsorgevermögen	46.900,00	0,00	- 46.900,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	74.340,00	4.304,52	- 70.035,48
inv. Schlüsselzuweisung für Instandsetzungen	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	453.395,00	580.630,14	127.235,14
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.390,00	123.662,52	- 38.727,48
privatrechtliche Leistungsentgelte	173.733,00	145.463,56	- 28.269,44
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.880,00	139.023,30	125.143,30
Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)	112.000,00	176.979,48	64.979,48
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	326.350,00	714.065,53	387.715,53
davon			
Konzessionsabgaben	187.800,00	271.733,69	83.933,69
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	82.550,00	79.747,30	- 2.802,70
Zuschreibungen	50.000,00	169.300,65	119.300,65
ordentliche Aufwendungen in EUR	16.482.836,85	14.611.858,49	- 1.870.978,36
davon			
Personalaufwendungen	1.856.820,00	1.679.257,06	- 177.562,94
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.643.137,30	4.776.007,01	132.869,71
planmäßige Abschreibungen	1.106.310,00	1.236.697,15	130.387,15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.420,00	88.218,57	2.798,57
Transferaufw. und Abschr. auf Sonderposten aus Investitionszuwendungen	6.344.021,33	6.246.208,24	- 97.813,09
davon			
Gewerbsteuerumlage	312.980,00	456.248,12	143.268,12
Kreisumlage	2.674.102,00	2.674.102,00	0,00
Finanzausgleichsumlage	817.395,00	778.211,00	- 39.184,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.447.128,22	585.470,46	- 1.861.657,76
ordentliches Ergebnis in EUR	-5.094.610,85	- 1.832.456,97	3.262.153,88

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurde der Haushaltsansatz aufgrund von Mehrerträgen in den Anteilen der Gemeinschaftssteuern erreicht, die geplanten Gewerbesteuererträge wurden nicht erreicht.

Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Die geplante Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens wurde investiv verbucht, wodurch der Planansatz nicht erreicht werden konnte. Den Mehrerträgen aus Zuweisungen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Der Ansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurde um 127,3 TEUR überschritten, da unter dieser

Position aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen auch die Auflösung von Beiträgen ausgewiesen wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz wurde aufgrund der Umgruppierung der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen nicht erreicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In den privatrechtlichen Entgelten konnte der Ansatz für Erträge aus Mieten und Pachten nicht erreicht werden. Grund hierfür sind u. a. Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Planansatz für die Kostenerstattungen wurde um 125,1 TEUR überschritten. Grund sind hier Rechnungen an Dritte, für die die Stadt Bernsdorf in Vorkasse gegangen ist.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden um 387,7 TEUR übertroffen, davon durch Konzessionsabgaben um 83,9 TEUR, durch Zuschreibungen um 119,3 TEUR, durch die Auflösung von Rückstellungen von offenen Vermögenszuordnungen um 93,2 TEUR und durch Erträge aus wertberechtigten Forderungen um 69,2 TEUR. Hierbei handelt es sich größtenteils um nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um 1.871,0 TEUR geringer aus als geplant. Überschreitungen gab es vor allem bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 132,9 TEUR. Diese konnten, ebenso wie die höhere Gewerbesteuerumlage (143,3 TEUR Überschreitung), innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt werden.

Hinzu kommt, dass sich die planmäßigen Abschreibungen um 130,4 TEUR gegenüber dem Planansatz erhöhten. Hier wirken u. a. in 2019 vorgenommene ungeplante Investitionen.

Gesamtbewertung:

Die ordentlichen Erträge sind mit 12.779,4 TEUR insgesamt 1.391,2 TEUR höher als geplant. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um 1.871,0 TEUR geringer als geplant ausgefallen.

Das ordentliche Ergebnis weist inklusive der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag von 1.832,5 TEUR aus. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich konnte durch die Entnahme aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erfüllt werden.

Geplant war ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -5.094,6 TEUR. In Summe ist das Jahresergebnis damit um 3.262,2 TEUR besser als geplant.

Dieses Ergebnis ist als positiv zu bewerten.

2.2 Sonderergebnis

	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
außerordentliche Erträge	0,00	378.958,41	378.958,41
außerordentliche Aufwendungen	2.000,00	28.919,36	26.919,36
Sonderergebnis in EUR	-2.000,00	350.039,05	352.039,05

Das Sonderergebnis verbesserte sich vor allem durch die Auflösung der Verbindlichkeit aus gestundeten Abwasserbeiträgen in Höhe der Korrektursumme von 289,5 TEUR sowie durch Verkauf von Vermögen.

2.3 Gesamtergebnis und Bewertung anhand der Kennzahlen

	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
ordentliches Ergebnis in EUR	- 5.094.610,85	- 1.832.456,97	3.262.153,88
Sonderergebnis in EUR	-2.000,00	350.039,05	352.039,05
Gesamtergebnis in EUR	-5.096.610,85	- 1.482.417,92	3.614.192,93

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz um 3.614,2 TEUR verbessert, was zum Großteil auf das deutlich bessere ordentliche Ergebnis zurückzuführen ist. Dies ist sowohl auf höhere Erträge als auch auf geringere Aufwendungen zurückzuführen.

Kennzahlen:

Kennzahlen zur Ertragslage	Berechnung	Zielwert	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019
ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %	= ordentl. Erträge / ordentl. Aufwendungen x 100	>100	95,80	142,91	129,40	87,46
Steuerquote in %	= Steuererträge / ordentliche Erträge x 100	---	59,77	73,63	72,60	50,47
Zuwendungsquote in %	= Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	---	20,03	15,82	14,32	39,36
Personalaufwandsquote in %	= Personalaufwend. / ordentl. Aufwendungen x 100	---	18,61	18,28	15,20	11,49
Sach- und Dienstleistungsquote in %	= Aufw. f. Sach- u. Dienstleist. / ordentl. Aufw. x 100	---	14,30	15,39	20,55	32,69
Abschreibungsquote in %	= planmäßige Abschreibungen / ordentl. Aufw. x 100	---	13,72	13,69	11,90	8,46
Zinsaufwandsquote in %	= Zinsaufwendungen / ordentl. Aufwendungen x 100	---	2,24	1,55	1,14	0,60
Transferaufwandsquote in %	= Transferaufw. / ordentl. Aufwendungen x 100	---	46,83	46,61	46,36	42,75
Quote Sonstiger Aufwand in %	= sonstige Aufwendungen / ordentl. Aufw. x 100	---	4,29	4,48	4,84	4,01

Die Bewertung der Kennzahlen zur Ergebnisrechnung ist momentan noch nicht uneingeschränkt möglich, da interkommunale Vergleichsdaten noch nicht vorliegen. Hinsichtlich der Tendenz sollten die Aufwandsquoten mindestens stabil gehalten werden.

Durch das negative ordentliche Ergebnis liegt der Aufwandsdeckungsgrad unter 100%. Die gestiegene Zuwendungsquote bedingt teilweise auch die gestiegene Sach- und Dienstleistungsquote, da zweckgebundene Zuweisungen entsprechend den Fördervorgaben genutzt werden müssen.

3. FINANZLAGE

Bei der Bewertung der Finanzlage wird die Fähigkeit der Kommune betrachtet, fällige Verbindlichkeiten fristgerecht und in voller Höhe begleichen zu können.

Die Liquidität konnte gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan um 3.915,8 TEUR besser gestaltet und eine Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes im Vergleich zur Planung um 4.957,1 TEUR erreicht werden. In dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass Auszahlungen in Höhe von 1.151,4 TEUR in das Folgejahr übertragen wurden und somit das Ergebnis in 2020 verschlechtern werden.

Ergebnisse der Finanzrechnung:

	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
1. Finanzmittelbestand zum Jahresanfang		9.241.900,10	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.705.331,00	13.399.423,93	2.694.092,93
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.377.026,85	13.716.877,29	1.660.149,56
2. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in EUR	- 4.671.695,85	- 317.453,36	4.354.242,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit in EUR	1.685.851,37	259.451,97	- 1.426.399,40
davon			
Investitionszuwendungen	1.657.811,37	170.662,79	- 1.487.148,58
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	28.040,00	11.922,00	- 16.118,00
Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	3.219,18	3.219,18
Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	73.648,00	73.648,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit in EUR	1.870.768,77	886.449,28	- 984.319,49
davon			
Erwerb von immateriellem Vermögen	18.573,29	1.321,97	- 17.251,32
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.000,00	65.045,60	62.045,60
Baumaßnahmen	1.400.062,42	571.589,53	- 828.472,89
übriges Sachanlagevermögen	397.696,27	248.492,18	- 149.204,09
Investitionsfördermaßnahmen	51.436,79	0,00	- 51.436,79
3. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in EUR	- 184.917,40	- 626.997,31	- 442.079,91
4. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in EUR	- 314.327,32	- 310.606,69	3.720,63
5. Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge in EUR	0,00	- 18.776,51	- 18.776,51
6. Änderung des Finanzmittelbestandes in EUR (2. bis 5.)	- 5.170.940,57	-1.273.833,87	3.897.106,70
7. Finanzmittelbestand zum Jahresende in EUR (1. bis 6.)		7.968.066,23	

Kritisch zu beurteilen ist, dass der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geringer ist als der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit. Dies zeigt, dass die Stadt Bernsdorf im Jahr 2019 nicht in der Lage war, ihre laufenden Tilgungsleistungen zu erwirtschaften.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist um 442,1 TEUR schlechter als geplant ausgefallen. Ursachen sind z. B. Zahlungen in 2019, für die bereits 2018 die Förderung gezahlt wurde (FFw-Fahrzeug), übertragene Ermächtigungen aus 2018 sowie noch nicht ausgereichte Zuwendungen für Maßnahmen, die in 2019 durchgeführt wurden.

Zur Beurteilung der Finanzlage können folgende Kennzahlen herangezogen werden:

Kennzahlen zur Finanzlage	Berechnung	Zielwert	JR 2016	JR 2017	JR 2018	JR 2019
Liquiditätsdeckungsgrad	= $\frac{\text{Einzahlungen}}{\text{Auszahlungen}} \times 100$	>100	95,24	122,21	137,60	92,96
Deckungsgrad (B)	= $\frac{\text{Kapitalpos.} + \text{langfr. Fremdkap.} + \text{SoPo}}{\text{Anlageverm.}} \times 100$	>100	97,79	105,01	112,27	108,11
Liquiditätsgrad 2. Grades	= $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindl.}} \times 100$	>100	131,52	204,78	241,88	229,51
Selbstfinanzierungsgrad	= $\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.} - \text{Kredittilgungen} - \text{Auszahlungen für käRG}}{\text{Nettoinvestitionen}} \times 100$	>100	1,15	< 0,00	1.762,81	< 0,00

Bewertung der Kennzahlen:

Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten. Nur wenn die Einzahlungen höher als die Auszahlungen sind, ist die dauerhafte Liquidität gewährleistet. Der Liquiditätsgrad im Jahr 2019 liegt unter 100 %, die Stadt Bernsdorf hat daher von ihren Liquiditätsreserven gelebt.

Der Deckungsgrad (B) zeigt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Hieraus ergibt sich die goldene Bilanzregel. Durch Hinzurechnung der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände (Sonderposten) zum langfristigen Fremdkapital ist der Zielwert von 100% erreicht.

Die Liquidität 2. Grades ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten darstellt. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden die Werte aus der Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr herangezogen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Bernsdorf ist sichergestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad steht als Indikator für die Innenfinanzierungsfähigkeit der Kommune. Dabei wird analysiert, welchen Anteil der getätigten Investitionen die Kommune aus eigener Kraft finanziert hat. Analog zum Deckungsgrad gilt auch hier, dass die Investitionen in der Regel durch Fördermittel finanziert werden. Da diese Mittel aber für eine Kommune nicht steuerbar sind, sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden. Durch die fehlenden Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte die Stadt Bernsdorf 2019 keine Investitionen aus eigener Kraft aus erwirtschafteten Mitteln finanzieren. Die Finanzierung erfolgte aus der Liquiditätsreserve.

4. GESAMTEINSCHÄTZUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Stadt Bernsdorf hat einen sehr hohen Stand an Kreditverbindlichkeiten. Diesem steht jedoch ein sehr hoher Wert an Anlagevermögen und damit auch an Basiskapital gegenüber.

Aus diesen Gründen führt die Auswertung eines Großteils der Kennziffern überwiegend zu einem sehr positiven Ergebnis.

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadt Bernsdorf kann als gut bezeichnet werden.

Die Erwirtschaftung der Abschreibungen wird die Stadt Bernsdorf in den kommenden Jahren weiterhin vor große Probleme stellen. Dennoch ist die stetige Aufgabenerfüllung aus wirtschaftlicher Sicht derzeit nicht gefährdet.

Als äußerst bedenklich muss jedoch die zunehmende Aufgabendichte und die erhöhten Anforderungen in den Pflichtaufgaben gesehen werden. Insbesondere die Umsetzung der erhöhten Datenschutzbestimmungen, die Einführung und Ausgestaltung von E-Government in der Verwaltung sowie die Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht sind neben der ohnehin zunehmenden Aufgabenkomplexität ein zukünftiger Schwerpunkt, welcher den städtischen Haushalt merklich belasten wird. Eine weitere Herausforderung für die Stadt Bernsdorf stellt der Kohleausstieg dar. Der zielgerichtete Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel der Strukturstärkung wird Bernsdorf in den kommenden Jahren beschäftigen.

Die Stadtverwaltung Bernsdorf geht dennoch davon aus, dass zukünftig über ein stabiles Basiskapital verfügt werden kann.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Stadt Bernsdorf keine verlässlichen Aussagen über die tatsächlich entstandenen Aufwendungen durch die Corona-Pandemie treffen. Die Entwicklung der Steuerkraft wird maßgeblich Einfluss auf zukünftige Entscheidungen der Stadt bei der Umsetzung von Vorhaben nehmen. Über den kommunalen Rettungsschirm sollen die Verluste aus Gewerbesteuererinnahmen sowie Einnahmen am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer teilweise durch das Land ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 beträgt die Zuweisung nach jetzigem Kenntnisstand 758,6 TEUR. Diese Zahlung deckt die Steuerausfälle jedoch nur teilweise ab. Inwiefern sich der Bund an den Ausfällen beteiligt, wird derzeit auf Ebene des Freistaates geklärt.

Auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre wird sich die Pandemie einnahmемindernd auswirken. Wie hoch die tatsächlichen Ausfälle zu beziffern sind, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Wirtschaft und dem weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die Steuerschätzungen des Bundes und des Landes werden nach dem derzeitigen Stand deutlich nach unten korrigiert werden müssen.

Im Rahmen der Pandemie erfolgte die Schließung mit anschließender schrittweiser Öffnung der Kindertagesstätten. Die ausgefallenen Elternbeiträge wurden fast vollständig durch den Freistaat ausgeglichen.

Die durch die Pandemie erforderlichen neuen (schärferen) Hygienevorschriften in den öffentlichen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten, Feuerwehren) bedingen entsprechende Mehraufwendungen für Hygieneartikel und Schutzkleidung. Diese muss die Stadt aus dem kommunalen Haushalt finanzieren. Hierzu wurden Lockerungen im Gemeindefinanzierungsrecht, z. B. bei der Inanspruchnahme von Kassenkrediten, beschlossen. Es muss jedoch jedem bewusst sein, dass diesen notwendigen Ausgaben vorerst keine Finanzierung gegenübersteht, sodass eine Belastung des kommunalen Haushaltes erfolgt.

Inwieweit die Pandemie Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage haben wird, ist derzeit nicht vorhersehbar und wird sich erst bei zukünftigen Debatten um den Kreishaushalt zeigen.

Ziel der Stadt Bernsdorf ist es, das sich schrittweise erholende öffentliche Leben in einem Rahmen zu unterstützen, der sich mit der finanziellen Lage einerseits des städtischen Haushaltes und andererseits der Einwohner von Bernsdorf vereinbaren lässt.

III. ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN IM HAUSHALTSJAHR 2019

	Name, Vorname	Ggf. von / bis sowie sonstige zu nennende Mitgliedschaften gemäß § 88 (3) SächsGemO
Bürgermeister	Habel, Harry	Verbandsvorsitzender/ Verbandsrat – AZV "Kamenz-Nord" Verbandsrat – AZV Obere Schwarze Elster Verbandsrat – TZV "Kamenz" Vorsitzender Aufsichtsrat – BWG mbH Aufsichtsrat – ewag kamenz, Energie und Wasserversorgung AG Gebietsbeirat – ENSO Energie Sachsen Ost AG Kommunaler Beirat – Spreegas AG Kreistag SSG
Stadträte	Schlese, Jürgen Biallas, Torsten Zaunig, Lothar Jehnichen, Rüdiger Haink, Thomas Zschesche, Lothar Dr. Höhne, Konstanze Henschel, Arne Miertschink, Wolfgang Rudys, Bodo Hantschke, Jens Sarink, Mirko Schulze, Horst Höntsch, Ingolf Bathow, Andreas Kosel, Eckhard Moschke, Detlef Grubert, Werner Neumann, Markus Friedrich, Marlies Kügler, Ilka Miertschink, Edgar	bis 18.09.2019 – stellvertretender Bürgermeister Vertreter Gesellschafterversammlung BWG mbH bis 18.09.2019 Aufsichtsrat – BWG mbH bis 18.09.2019 (Vertreter Gesellschafterversammlung BWG mbH) bis 18.09.2019 bis 18.09.2019 Vertreter Gesellschafterversammlung BWG mbH bis 18.09.2019 bis 18.09.2019 (Vertreter Gesellschafterversammlung BWG mbH) ab 19.09.2019, Vertreter Gesellschafterversammlung BWG mbH ab 19.09.2019 – stellvertretende Bürgermeisterin, Vertreterin Gesellschafterversammlung BWG mbH ab 19.09.2019 ab 19.09.2019
Fachbediensteter für das Finanzwesen	Wuschansky, Dirk	

Bernsdorf, den 30.11.2020

Harry Habel
Bürgermeister

Stadt Bernsdorf

Rechtliche Verhältnisse

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr der Kommune entspricht dem Kalenderjahr.

Organe der Kommune

Organe der Kommune sind:

- der Stadtrat
- der Bürgermeister

Der Stadtrat besteht aus den ehrenamtlichen Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben der Kommune im Rechenschaftsbericht.

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt Bernsdorf. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Bürgermeister im Haushaltsjahr war:

- Herr Harry Habel

Stellvertreter des Bürgermeisters im Haushaltsjahr 2019 waren:

- Herr Jürgen Schlese (bis 18. September 2019)
- Frau Marlies Friedrich (ab 19. September 2019)

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



eureos

→ eureos gmbh
→ wirtschaftsprüfungsgesellschaft
→ www.eureos.de